

Drs. 4696-15
Saarbrücken 10 07 2015

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule Weserbergland, Hameln

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	10
Anlage:	Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Hochschule Weserbergland, Hameln	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen^{|¹} einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.^{|²} Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Darüber hinaus werden die Entwicklung der Hochschule seit der Erstakkreditierung sowie ihr Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren geprüft. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen.^{|³}

^{|¹} Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

^{|²} Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 9.

^{|³} Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

Die Verfahrensgrundlage bildet der jeweils gültige Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. Zusätzlich wird die Einhaltung der in der Stellungnahme „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ |⁴ formulierten Anforderungen an nichtstaatliche Hochschulen überprüft.

Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 23. Juni 2014 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Hochschule Weserbergland gestellt. |⁵ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 10. und 11. September 2014 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule Weserbergland am 16. und 17. Dezember 2014 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 21. Mai 2015 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule Weserbergland vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 10. Juli 2015 verabschiedet.

|⁴ Ebd.

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule Weserbergland (HSW) i. Gr., Hameln (Drs. 9900-10), Potsdam Mai 2010.

A. Kenngrößen

Die Hochschule Weserbergland (HSW), Hameln wurde 2010 gegründet und ist aus der 1989 etablierten Berufsakademie Weserbergland (BAW) hervorgegangen. Bei der Erstakkreditierung der Hochschule handelte es sich um eine Konzeptakkreditierung |⁶ einer Hochschule in Gründung, die im Mai 2010 erfolgte. Die Hochschule ist seit 2010 unbefristet vom Land Niedersachsen staatlich anerkannt, die Studienbetriebsaufnahme erfolgte zum Wintersemester 2010/11. Im Wintersemester 2014/15 waren 479 Studierende an der HSW eingeschrieben, bis zum Wintersemester 2017/18 ist ein Studierendenaufwuchs auf 590 Studierende geplant.

Die HSW versteht sich unverändert als Hochschule für Praxisintegration, die ihr duales und berufsbegleitendes Studienangebot in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und Unternehmen entwickelt hat.

Trägereinrichtung der HSW ist der als gemeinnützig anerkannte „Trägerverein Hochschule Weserbergland e. V.“ mit Sitz in Hameln. Mitglieder des Trägervereins sind der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Stadt Hameln sowie derzeit 113 Wirtschaftsunternehmen.

Die Organe der Hochschule sind gemäß Grundordnung das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Dem Präsidium gehören neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bis zu zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten an. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Vorstand des Trägervereins auf Vorschlag des Senats und nach einer Stellungnahme des Hochschulrats für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt. Die Modalitäten für die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten sind in einer ergänzenden Wahlordnung geregelt. Die Zuständigkeiten des Präsidiums sind zusätzlich in einer Präsidiumsordnung ausgeführt.

|⁶ Konzeptakkreditierungen hat der Wissenschaftsrat letztmalig 2011 angeboten und bietet seitdem als Ersatz die Konzeptprüfungen für Hochschulgründungsinitiativen an, vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung (Drs. 4396-15), Berlin Januar 2015.

Dem Senat gehören neun stimmberechtigte Mitglieder an: fünf Professorinnen und Professoren, eine Lehrbeauftragte bzw. ein Lehrbeauftragter, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Studierende bzw. ein Studierender und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der zentralen Verwaltung. Die Präsidentin bzw. der Präsident oder in Vertretung eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident führen im Senat ohne Stimmrecht den Vorsitz. Gemäß Grundordnung verfügt der Senat u. a. über folgende Kompetenzen und Aufgabenbereiche: Beschlussfassung über die Grundordnung im Einvernehmen mit dem Hochschulrat, die Wahl der Vizepräsidentinnen bzw. der Vizepräsidenten sowie ein Vorschlagsrecht zur Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten (§ 7 GO). Einzelheiten der Arbeitsweise des Senats sind ergänzend in einer Geschäftsordnung geregelt.

Der Hochschulrat setzt sich aus vier Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung sowie einem vom Senat gewählten Mitglied zusammen. Die Mitglieder werden im Einvernehmen mit dem Senat vom Vorstand des Trägervereins bestellt. Der Hochschulrat hat die Aufgabe, das Präsidium und den Senat zu beraten und zu den wichtigen Hochschulangelegenheiten Stellung zu nehmen.

Die HSW hat derzeit vier Fachbereiche eingerichtet: Gesundheit, Informatik, Technik und Wirtschaft. Organe der Fachbereiche sind die Dekaninnen bzw. Dekane und die Fachbereichskonferenzen. Ferner existieren an der Hochschule folgende Beratungsgremien: die Fachkommissionen, ein Praxisforum sowie eine Evaluations-, eine Forschungs- und eine Bibliothekskommission.

Die HSW bietet derzeit fünf Bachelorstudiengänge an:

- _ Betriebswirtschaftslehre mit den drei Fachrichtungen Bank/Finanzdienstleistung, Energiewirtschaft und Industrie (Vollzeit, dual),
- _ Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend, Teilzeit, B.A.),
- _ Wirtschaftsinformatik mit den drei Fachrichtungen Anwendungsentwicklung, *IT-Consulting* und Systemintegration (Vollzeit, dual, B. Sc.),
- _ Wirtschaftsingenieurwesen mit den drei Fachrichtungen Produktionstechnik Energietechnik und Glastechnik (Vollzeit, dual, B. Eng.) sowie
- _ Gesundheitsmanagement ^{|7} (berufsbegleitend, B.A.).

^{|7} Neben dem berufsbegleitenden Studiengang Gesundheitsmanagement sollte ursprünglich ebenfalls zum Wintersemester 2014/15 ein ausbildungsbegleitender Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement beginnen. Dieser wurde nach Angaben der Hochschule aufgrund mangelnder Nachfrage nicht aufgenommen und soll auch zukünftig nicht mehr angeboten werden. Nach Angaben der Hochschule sollen auch in den berufsbegleitenden Studiengang Gesundheitsmanagement ab dem Wintersemester 2015/16 aufgrund mangelnder Nachfrage keine neuen Studierenden mehr aufgenommen werden.

Außerdem bietet die HSW einen berufsbegleitenden Masterstudiengang General Management (MBA) an. Alle Studienangebote sind programmakkreditiert. Die Studiengebühren liegen bei 440 Euro bzw. 490 Euro monatlich für die dualen Bachelorstudiengänge und bei 350 Euro für die berufsbegleitenden Studiengänge. Im Masterprogramm sind 460 Euro monatlich zu entrichten. Zum Wintersemester 2015/16 ist die Aufnahme eines berufsbegleitenden Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen geplant.

Im Zentrum der Forschungsaktivitäten der HSW stehen Forschungsfragen aus der Praxis und mit einem hohen Anwendungsbezug. Seit ihrer Gründung im Jahr 2010 hat die HSW Drittmittel im Umfang von 555 Tsd. Euro eingeworben, in den Jahren 2015-2017 sollen Drittmittel im Umfang von insgesamt 1,3 Mio. Euro eingeworben werden.

Derzeit sind an der HSW 14 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 12 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 6,1 VZÄ sowie Lehrbeauftragte im Umfang von 6,5 VZÄ tätig. Darüber hinaus beschäftigt die Hochschule Verwaltungspersonal im Umfang von 13,5 VZÄ (Stand: 2014). Die Berufungsverfahren der HSW sind in einer Berufsordnung geregelt.

Die Hochschule nutzt in Hameln ein Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von 4.392 qm, das ihr vom Landkreis Hameln-Pyrmont dauerhaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Die HSW verfügt dort über IT-Labore und nutzt im Rahmen der technischen Module des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen unter anderem die Labore und technischen Geräte einer benachbarten Schule für berufliche Bildung. Der bibliothekarische Bestand der HSW umfasst ca. 9.200 Medien und 75 Zeitschriftenabonnements.

Die Hochschule finanziert sich überwiegend aus Studiengebühren (93 %), die sich 2013 auf rund 2,45 Mio. Euro jährlich beliefen. Zusätzlich bezieht die Hochschule seit ihrer Gründung öffentliche Fördermittel der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont, die vertraglich festgelegt sind.

Die HSW hat ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das verschiedene Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität in Lehre und Forschung sowie in der Verwaltung umfasst. Außerdem hat sie eine Evaluationskommission und eine Evaluationsbeauftragte bzw. einen Evaluationsbeauftragten.

Kooperationen mit der Wirtschaft bestehen vor allem durch das duale Studienangebot. Außerdem verfügt die HSW über verschiedene vertraglich abgesicherte Kooperationsbeziehungen zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Region.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die Hochschule Weserbergland den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens wurde eine Hochschule im Abschluss der Gründungsphase geprüft. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Hochschule in den ersten Jahren des laufenden Hochschulbetriebes nahezu alle im Rahmen der Konzeptakkreditierung formulierten Entwicklungsziele realisieren konnte und so den Übergang von einer langjährig etablierten Berufsakademie zu einer Hochschule erfolgreich absolviert hat. So ist die Ergänzung ihres Studiengangsportfolios⁸ mit berufsbegleitenden und dualen Bachelorstudiengängen sowie einem Masterstudiengang mit Ausnahme der Angebote im Gesundheitsbereich planmäßig verlaufen. Die spezialisierten dualen Studienangebote der Hochschule werden mittlerweile von Studierenden und Unternehmen sowohl in der Region als auch überregional nachgefragt. Positiv zu erwähnen ist ferner, dass die HSW ihre im Rahmen der Konzeptakkreditierung anvisierten Studierendenzahlen erreicht hat.

Das hervorgehobene Profilvermerkmal der HSW als Hochschule für Praxisintegration ist vor dem Hintergrund der erfolgten Profilerweiterung nach wie vor

⁸ Das Ausbildungsangebot der Berufsakademie bestand aus den dualen Bachelorausbildungsgängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik, vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule Weserbergland (HSW) i. Gr., Hameln, a. a. O., S. 28.

schlüssig. Zudem bringt das Leitbild die inhaltlichen Schwerpunkte und Zielsetzungen der HSW klar zum Ausdruck.

Die institutionelle Weiterentwicklung des Fachbereichs Gesundheit war zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs und der Ausarbeitung des Bewertungsberichtes noch unklar. Mittlerweile ist die Einstellung des berufsbegleitenden Studiengangs Gesundheitsmanagement beschlossen. Nach Information der HSW soll der Betrieb des Fachbereichs Gesundheit allerdings bis Mitte 2017 aufrechterhalten werden, um den Studierenden ein ordnungsgemäßes Beenden ihres Studiums zu ermöglichen. Nach Abschluss der laufenden Studiengruppe soll der Fachbereich Gesundheit abgewickelt und eingestellt werden, die dort angesiedelte Professur soll dann in den Fachbereich Wirtschaft überführt werden. |⁹

Das Engagement der Hochschule im Bereich der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe sowie der akademischen Weiterqualifizierung von Fach- und Pflegekräften ist zwar schlüssig und fügt sich auch in das Entwicklungskonzept der Region Weserbergland und der vom Landkreis aktiv unterstützten Profilierung als Gesundheitsregion ein. Die Einstellung des Studienangebotes im Fachbereich Gesundheit nach entsprechenden Bedarfsanalysen, die auf eine zu geringe Nachfrageentwicklung schließen lassen, ist gleichwohl nachvollziehbar. Auch vor dem Hintergrund der anstehenden Abwicklung des Fachbereichs wird die Hochschule in ihrem Anliegen bestärkt, sich in den kommenden Jahren zunächst auf eine Konsolidierung ihres bestehenden Studienangebotes zu konzentrieren und mittelfristig keine neuen Bachelor- und Masterstudiengänge anzubieten.

Die Auflage aus der Konzeptakkreditierung, mit der der Wissenschaftsrat eine stärkere institutionelle Trennung zwischen der Hochschule und dem Trägerverein gefordert hatte, ist von der HSW noch vor Aufnahme des Studienbetriebs erfüllt worden. Mit Blick auf die Organisations- und Leitungsstrukturen ist der Übergang von einer Berufsakademie zu einer Hochschule erfolgreich gelungen und die HSW verfügt über insgesamt hochschul förmige Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen. Die Zusammensetzung sowie die Kompetenzen und Aufgaben des Senats, wie sie in der Grundordnung und in der Geschäftsordnung des Senats festgeschrieben sind, sind hochschuladäquat. Gleichwohl sollte

|⁹ Die Hochschule hat die Geschäftsstelle am 7. Mai 2015, also nach Abschluss des Bewertungsberichts, informiert, dass der Vorstand des Trägervereins in seiner Sitzung am 5. Mai und der Senat per Umlaufverfahren am 6. Mai 2015 einstimmig beschlossen haben, der Empfehlung des Fachbereichs und des Präsidiums zur Einstellung des Studiengangs zu folgen. Der Fachbereich Gesundheit wird nach Angaben der Hochschule durch die Vergabe von Lehraufträgen an Professorinnen und Professoren im Rahmen des auslaufenden Studiengangs Gesundheitsmanagement die noch fehlende Expertise im Bereich Pflege sichern. Darüber hinaus soll das mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont angefangene Projekt zur Gesundheitsregion bis 31. März 2017 vom derzeitigen Dekan des Fachbereichs weiterhin durchgeführt werden.

der Senat seine verantwortliche Rolle in der Gestaltung der Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre zukünftig stärker wahrnehmen.

Neben dem Senat verfügt die HSW über eine ausgeprägte Gremienstruktur sowie ausdifferenzierte Regelungen zur Gestaltung hochschulinterner Abläufe, was für eine Hochschule ihrer Größe beachtlich und grundsätzlich zu würdigen ist. Bereits im Rahmen der Konzeptakkreditierung hatte der Wissenschaftsrat allerdings angeregt, die derzeit recht kleinteilig organisierte Aufgaben- und Kompetenzverteilung für die Gestaltung interner Hochschulprozesse zwischen den verschiedenen Gremien zu überdenken.

Der Hochschulrat hat die HSW in den ersten Jahren ihres Bestehens erfolgreich beim Aufbau hochschulischer Strukturen und ihrer Verankerung in der Region unterstützt. Nach entsprechenden Hinweisen des Wissenschaftsrates hat die Hochschule bereits im Nachgang der Konzeptakkreditierung die Aufgaben und Zusammensetzung des Hochschulrates verändert, deren Mitglieder mittlerweile vom Trägerverein im Einvernehmen mit dem Senat bestellt werden und nicht mehr zugleich Mitglieder im Trägerverein sind.

Die Studienziele und Lehrinhalte entsprechen sowohl in den dualen als auch in den berufsbegleitenden Studiengängen dem Profil der Hochschule. Das duale Studienangebot der HSW ist praxisintegriert und durch einen gleichwertigen Praxisanteil bei den jeweiligen Praxispartnern der Hochschule gekennzeichnet. Ausdrücklich positiv zu erwähnen sind die angebotenen Vertiefungsrichtungen in den drei dualen Bachelorstudiengängen. Zu würdigen ist ferner, dass die Hochschule im Rahmen des dualen Studiums eine hinreichende strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen gewährleistet, wie der Wissenschaftsrat sie in seinen „Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums“ fordert. |¹⁰

Die HSW weist ein hochschuladäquates Verständnis von Forschung auf. Begrüßenswert ist außerdem das von der Hochschule in den ersten vier Jahren ihres Bestehens geschaffene Anreizsystem zur Förderung von Forschungsleistungen. Die insbesondere auch mit Blick auf den bestehenden Masterstudiengang erforderlichen Publikationsleistungen sind vorhanden, aber derzeit noch zu ungleich auf die Professorinnen und Professoren der HSW verteilt. Mit Blick auf den Masterstudiengang wird außerdem erwartet, dass sich die Hochschule zukünftig um einen gezielten Ausbau der Forschungsbasierung ihres Lehrangebotes bemüht.

| ¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Köln 2013, S. 24 f.

Die HSW hat ihre bereits im Rahmen der Konzeptakkreditierung anvisierte Personalplanung realisiert |¹¹ und verfügt mittlerweile über eine insgesamt adäquate personelle Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 12 VZÄ (Stand: 2014). Anzumerken ist jedoch, dass sich die hauptberuflichen Professuren sehr unterschiedlich auf die vier Fachbereiche der HSW verteilen. Angesichts der geplanten Abwicklung und Einstellung des Fachbereichs Gesundheit ist der Verzicht auf einen weiteren personellen Aufwuchs in diesem Bereich verständlich. Problematisch ist die personelle Ausstattung im ingenieurwissenschaftlichen Bereich, da der Fachbereich Technik bisher lediglich über eine personelle Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren im Umfang von 2 VZÄ verfügt. Die Berufungsverfahren an der HSW sind wissenschaftsgeleitet.

Die Hochschule verfügt über eine sehr gute räumliche Ausstattung und auch die Ausstattung im IT-Bereich ist angemessen. Ihre technische Laborausstattung stellt die HSW derzeit über verschiedene Kooperationsmodelle bereit, die die Anforderungen in der Lehre grundsätzlich erfüllen. Gleichwohl wird die Hochschule in ihrem Anliegen bestärkt, zeitnah ein eigenes technisches Grundlagenlabor aufzubauen. Dieses sollte den spezifischen Lehranforderungen des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen und seiner drei Vertiefungsrichtungen gerecht werden. Außerdem hat die Hochschule ihre Bibliothek erfolgreich weiterentwickelt und die Bibliotheksausstattung kann mit Ausnahme des Bestands im Bereich Gesundheit als gut bewertet werden.

Die Finanzierung der Hochschule ist solide und kann auch für die kommenden Jahre als tragfähig bewertet werden. Erwähnenswert ist, dass sich die im Rahmen der Konzeptakkreditierung anvisierte maßvolle Aufwuchsplanung bewährt hat. Die zukünftigen, zurückhaltenden Planungen der Hochschule sind plausibel.

Zu würdigen ist in diesem Zusammenhang die finanzielle Unterstützung der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont, die in den Gründungsjahren erheblich zur finanziellen Absicherung der Hochschule beigetragen haben. Trotz eines vertraglich geregelten Rückgangs der Fördermittel stellen die jährlichen Zuwendungen des Landkreises und der Stadt nach wie vor eine wichtige Säule im Finanzierungskonzept der HSW dar. Diese Verträge mit der Stadt bzw. dem Landkreis, die nur mit Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) änderbar sind, dienen auch als Bestands-

|¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule Weserbergland (HSW) i. Gr., Hameln, a. a. O., S. 22.

schutz und Absicherungsmechanismus im Falle eines Scheiterns der Hochschule.

Die Hochschule hat ein ausdifferenziertes Qualitätsmanagementsystem etabliert, das hochschulischen Standards entspricht. Im Rahmen des dualen Studiums werden auch die Praxispartner in angemessener Weise in das Qualitätsmanagement der Hochschule einbezogen.

Die HSW verfügt über stabile und langjährige Kooperationsbeziehungen sowohl mit den Praxispartnern im Rahmen des dualen Studiums als auch zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Region. Hinsichtlich dieser vielfältigen Kooperationsbeziehungen ist allerdings kritisch anzumerken, dass diese noch weit überwiegend im Bereich der Lehre stattfinden und die Forschung kaum davon profitiert.

Der Wissenschaftsrat kommt somit insgesamt zu einer guten Bewertung der Hochschule Weserbergland, die den Weg von der Berufsakademie zur Hochschule erfolgreich absolviert hat. Die Akkreditierung erfolgt jedoch mit folgenden zwei Auflagen:

- _ Zur Stärkung der akademischen Selbstverwaltungsstrukturen muss die in der Geschäftsordnung des Senats (§ 8) festgelegte Dringlichkeitsanordnung der Präsidentin bzw. des Präsidenten, gemäß welcher sie bzw. er „dringliche Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden“, selbstständig erledigen kann, modifiziert werden. Dies könnte etwa in Anlehnung an die einschlägigen Regelungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG § 37 Abs. 2) erfolgen. Zudem ist diese Regelung in der Grundordnung zu verankern.
- _ Die Hochschule muss mit Blick auf die drei Fachrichtungen des angebotenen Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mindestens eine weitere Professur im technischen Bereich (im Umfang von 1 VZÄ) schaffen.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus, die er für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule als zentral ansieht:

- _ Die Forschungs- und Publikationsleistungen sollten weiter ausgebaut und insbesondere breiter in der Professorenschaft verankert werden. Außerdem sollte die Hochschule verstärkt fachbezogenen Forschungsaktivitäten nachgehen und sich um einen weiteren Ausbau forschungsbezogener Drittmittel und Kooperationsbeziehungen bemühen.
- _ Die Hochschule sollte, wie schon im Rahmen der Konzeptakkreditierung nahegelegt, ihre derzeitig recht kleinteilig organisierte Aufgaben- und Kompetenzverteilung für die Gestaltung interner Hochschulprozesse zwischen den verschiedenen Gremien überprüfen. Damit der Senat seine verantwortliche Rolle zur Gestaltung der Rahmenbedingungen von Forschung und Leh-

re stärker ausfüllen kann, wird in diesem Zusammenhang außerdem empfohlen, den Sitzungsturnus des Senats auf mindestens vier Sitzungen im Jahr zu erweitern.

- _ Es wird empfohlen, die Zusammensetzung des Hochschulrates so zu erweitern, dass dort auch Vertreterinnen bzw. Vertreter überregionaler Unternehmen sowie ergänzend auch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Sitz und Stimme erhalten.
- _ Die Hochschule sollte ihre Internationalisierungsaktivitäten weiter ausbauen. In diesem Zusammenhang sollten geeignete institutionelle Rahmenbedingungen und Regelungen geschaffen werden, die einen Auslandsaufenthalt sowohl für das duale Studium als auch im Rahmen der berufsbegleitenden Studiengänge ermöglichen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflage zur Änderung der Dringlichkeitsanordnung der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist innerhalb eines Jahres umzusetzen, jene zum Aufwuchs des professoralen Personals im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen innerhalb von zwei Jahren. Das Land Niedersachsen wird gebeten den Akkreditierungsausschuss zeitnah über die Erfüllung der Auflagen zu unterrichten. Im Reakkreditierungsverfahren werden neben der institutionellen Weiterentwicklung der Hochschule nach Abschluss der Gründungsphase insbesondere der empfohlene Ausbau der Forschungsleistungen und der Aufbau eigener technischer Infrastruktur zu prüfen sein.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Hochschule Weserbergland, Hameln

2015

Drs. 4647-15
Köln 04 05 2015

Vorbemerkung	21
A. Ausgangslage	23
A.I Leitbild und Profil	23
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	24
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	27
A.IV Forschung	30
A.V Ausstattung	31
V.1 Personelle Ausstattung	31
V.2 Sächliche Ausstattung	33
A.VI Finanzierung	34
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	35
A.VIII Kooperationen	36
B. Bewertung	38
B.I Zu Leitbild und Profil	38
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	39
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	42
B.IV Zur Forschung	44
B.V Zur Ausstattung	46
V.1 Zur personellen Ausstattung	46
V.2 Zur sächlichen Ausstattung	48
B.VI Zur Finanzierung	49
B.VII Zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	50
B.VIII Zu Kooperationen	51
Anhang	53

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Hochschule Weserbergland (HSW) wurde 2010 gegründet und ist aus der 1989 etablierten Berufsakademie Weserbergland (BAW) hervorgegangen.

Bei der Erstakkreditierung der Hochschule handelte es sich um eine Konzeptakkreditierung einer Hochschule in Gründung. |¹² Sie erfolgte im Mai 2010 mit einer Auflage zur Stärkung der akademischen Unabhängigkeit der Hochschule, die vor Studienbetriebsaufnahme zu erfüllen war:

_ Das Verhältnis von Hochschule und Trägerverein ist dergestalt zu ändern, dass mit Blick auf die Freiheit von Forschung und Lehre die nötige Unabhängigkeit institutionell gewährleistet ist.

Das Land Niedersachsen hat mit der staatlichen Anerkennung die Auflagenerfüllung bestätigt und die Hochschule unbefristet staatlich anerkannt. Die Studienbetriebsaufnahme erfolgte zum Wintersemester 2010/2011.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die Hochschule Weserbergland (HSW) versteht sich als Hochschule für Praxisintegration, die ihre Studienprogramme in den Bereichen Wirtschaft, Informatik, Technik und Gesundheit in enger Kooperation mit der kommunalen Wirtschaftsförderung und einer Vielzahl von Unternehmen entwickelt hat. Das Selbstverständnis der Hochschule basiert auf dem Leitsatz: „Das große Ziel der Bildung ist nicht Wissen, sondern Handeln“ (Herbert Spencer). Im Zentrum der dualen und berufs begleitenden Studienangebote sowie der Weiterbildungsangebote der HSW geht es entsprechend um den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz.

|¹² Konzeptakkreditierungen hat der Wissenschaftsrat letztmalig 2011 angeboten und bietet seitdem als Ersatz die Konzeptprüfungen für Hochschulgründungsinitiativen an, vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung a. a: O..

In ihrem Leitbild hebt die HSW folgende profildbildende Merkmale hervor:

- _ bedarfsorientierte Studien- und Weiterbildungsangebote für Fach- und Führungskräfte basierend auf dem Prinzip des lebensbegleitenden Lernens,
- _ ein eigenes Konzept von Praxisintegration, das durch eine besondere Verzahnung mit der betrieblichen Praxis gekennzeichnet ist,
- _ ein hohes Qualitätsniveau in der Lehre durch den Einsatz moderner Lehr- und Lernmethoden,
- _ eine enge Verzahnung von praxisorientierter Lehre und angewandter Forschung,
- _ Interdisziplinarität durch die Förderung eines fächerübergreifenden Lernens, Lehrens und Forschens sowie
- _ die Berücksichtigung des Prinzips der Chancengleichheit in allen Aufgabebereichen der Hochschule.

Die Hochschule zielt darauf, berufliche Bildung und Hochschulbildung zu verzahnen und neue studentische Zielgruppen zu erreichen und beschreibt sich folglich als „offene Hochschule“. Das Studien- und Lehrangebot der HSW richtet sich an Studieninteressierte, die in Kooperation mit Unternehmen dual oder berufsbegleitend studieren wollen. Insgesamt will die HSW mit ihren Studien- und Weiterbildungsangeboten zur Förderung und Entwicklung der Region Weserbergland beitragen.

Nach eigenen Angaben ist die Entwicklung der Hochschule seit ihrer Gründung „überplanmäßig gut“ vorangeschritten, weshalb sie in den kommenden Jahren insbesondere eine Konsolidierung des laufenden Studienangebotes anstrebt. Als zentrale Entwicklungsziele benennt die Hochschule eine Intensivierung ihrer Forschungsaktivitäten und Schärfung ihres Forschungsprofils, die Stärkung ihrer Weiterbildungsaktivitäten sowie den Ausbau regionaler, überregionaler und internationaler Kooperationen.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Trägereinrichtung der HSW ist der als gemeinnützig anerkannte „Trägerverein Hochschule Weserbergland e. V.“ mit Sitz in Hameln, dessen einziger Zweck der Betrieb der Hochschule ist. Mitglieder des Trägervereins sind der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Stadt Hameln sowie 113 Wirtschaftsunternehmen. |¹³

|¹³ Von diesen 113 Mitgliedern des Trägervereins sind nach Angaben der Hochschule derzeit 104 (92 %) zugleich Praxispartner im Rahmen des dualen Studiums (Stand: Dezember 2014).

Gemäß einer vertraglich vereinbarten „öffentlich-privaten Partnerschaft“ sorgen die beiden öffentlichen Träger zudem für eine Teilfinanzierung der Hochschule sowie deren Bestandsschutz (vgl. A. VI).

Die Hochschule hat unmittelbar im Nachgang zur Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat 2010 und noch vor Aufnahme des Hochschulbetriebes das Verhältnis zwischen dem Trägerverein HSW e. V. und der Hochschule neu geregelt, indem die damals noch bestehende Personalunion zwischen dem Vereinsvorstand und dem Präsidium aufgehoben und eine stärkere institutionelle Trennung von Verein und Hochschule herbeigeführt wurde.

Der Trägerverein wird durch einen von der Mitgliederversammlung gewählten Vereinsvorstand geführt, der für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt wird und dem keine Hochschulmitglieder angehören. Gemäß Satzung des Trägervereins nehmen die Mitglieder des Präsidiums der Hochschule an den Sitzungen des Vereinsvorstandes mit beratender Stimme teil; der Vorstand des Trägervereins führt die laufenden Geschäfte mit Unterstützung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Hochschule (vgl. Satzung des Trägervereins § 7 Abs. 4, § 8 Abs. 1). Die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Vorstand des Trägervereins und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Hochschule ist in einer Geschäftsordnung festgehalten. Demnach obliegen der Präsidentin bzw. dem Präsidenten alle Geschäftsführungsaufgaben, die im Rahmen der Tätigkeit des Trägervereins und der Hochschule anfallen (vgl. Geschäftsordnung HSW § 1). Zusätzlich existiert eine Generalvollmacht für die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Hochschule, wonach sie bzw. er u. a. den Trägerverein nach außen vertritt.

Die Organe der Hochschule sind gemäß Grundordnung das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat.

Dem **Präsidium** gehören neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bis zu zwei nebenamtlich tätige Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten an. Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule nach außen, sie oder er führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für die Arbeit des Präsidiums fest. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Vorstand des Trägervereins auf Vorschlag des Senats und nach einer Stellungnahme des Hochschulrats für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt. Zur Vorbereitung der Bestellung richtet der Senat eine Findungskommission ein, die eine Empfehlung abgibt. Die Zusammensetzung dieser Findungskommission ist in einer Wahlordnung geregelt, die im Februar 2015 vom Senat verabschiedet worden ist. Ihr gehören jeweils drei vom Hochschulrat und vom Senat aus ihrer Mitte bestellte stimmberechtigte Mitglieder sowie ein vom Trägerverein Hochschule Weserbergland e. V. bestelltes Mitglied mit beratender Stimme an. Zusätzlich ist in der Wahlordnung die Abwahlmöglichkeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten geregelt,

die bzw. der mit einer Senatsmehrheit von drei Vierteln der Stimmen abgewählt werden kann.

Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden vom Senat auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten nach einer Stellungnahme des Hochschulrats und Zustimmung des Vereinsvorstands für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt (§ 6 GO). Die Zuständigkeiten des Präsidiums sind zusätzlich in einer Präsidiumsordnung geregelt. Gemäß § 2 Abs. 4 der Präsidiumsordnung kann die Präsidentin bzw. der Präsident in dringenden Angelegenheiten anstelle der zuständigen Organe oder sonstigen Stellen vorläufige Entscheidungen treffen.

Dem **Senat** gehören neun stimmberechtigte Mitglieder an: fünf Professorinnen und Professoren, eine Lehrbeauftragte bzw. ein Lehrbeauftragter, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Studierende bzw. ein Studierender und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der zentralen Verwaltung. Die Präsidentin bzw. der Präsident oder in Vertretung eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident führen im Senat ohne Stimmrecht den Vorsitz. Gemäß Grundordnung verfügt der Senat u. a. über folgende Kompetenzen und Aufgabenbereiche: Beschlussfassung über die Grundordnung im Einvernehmen mit dem Hochschulrat, Stellungnahme zu Struktur- und Entwicklungsplänen sowie Wirtschaftsplänen, Beschlussfassung über Studien- und Prüfungsordnung sowie andere Ordnungen, Wahl des vom Senat zu entsendenden Mitglieds im Hochschulrat, Wahl der Vizepräsidentinnen bzw. der Vizepräsidenten sowie Vorschlagsrecht zur Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten (§ 7 GO). Einzelheiten der Arbeitsweise des Senats sind ergänzend in einer Geschäftsordnung geregelt. Gemäß § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung hat die Präsidentin bzw. der Präsident „dringliche Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden“ selbstständig zu erledigen und hiervon den Senat unverzüglich zu verständigen.

Der **Hochschulrat** setzt sich aus vier mit dem Hochschulwesen vertrauten Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung sowie einem vom Senat gewählten Mitglied zusammen, die im Einvernehmen mit dem Senat vom Vorstand des Trägervereins bestellt werden. Die Mitgliedschaft ist auf drei Jahre befristet, eine wiederholte Bestellung ist möglich. Der Hochschulrat hat die Aufgabe, das Präsidium und den Senat zu beraten und zu den wichtigen Hochschulangelegenheiten Stellung zu nehmen. Insbesondere betrifft dies den Vorschlag des Senats zur Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und die Wahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten durch den Senat sowie den Wirtschaftsplan. Die Mitglieder des Präsidiums nehmen an den Sitzungen des Hochschulrates mit beratender Stimme teil (§ 10 GO).

Die HSW hat derzeit vier **Fachbereiche** eingerichtet: Gesundheit, Informatik, Technik und Wirtschaft. Organe der Fachbereiche sind die Dekaninnen bzw. Dekane und die Fachbereichskonferenzen, denen jeweils eine Dekanin bzw. ein

Dekan, die hauptberufliche Professorenschaft des Fachbereichs, je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des wissenschaftlichen Personals, der Technik und Verwaltung und der Lehrbeauftragten sowie eine Studierendenvertreterin bzw. ein Studierendenvertreter angehören. Die Dekaninnen und Dekane werden aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorenschaft des Fachbereichs für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt (§ 8 GO).

Ferner existieren an der Hochschule folgende Beratungsgremien: die Fachkommissionen, ein Praxisforum sowie eine Evaluations-, eine Forschungs- und eine Bibliothekskommission. Der Senat verfügt über das Recht, weitere Kommissionen zu bilden (§ 9 GO).

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die Hochschule bietet folgende fünf Bachelorstudiengänge an, in die aktuell 479 Studierende eingeschrieben sind (Stand: Wintersemester 2014/15):

- _ Betriebswirtschaftslehre mit den drei Fachrichtungen Bank/Finanzdienstleistung, Energiewirtschaft sowie Industrie (Vollzeit, dual, B.A., 176 Studierende: Bank 66, Energie 61, Industrie 43, 180 ECTS-Punkte, 6 Semester),
- _ Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend, Teilzeit, B.A., 18 Studierende, 180 ECTS-Punkte, 8 Semester),
- _ Wirtschaftsinformatik mit den drei Fachrichtungen Anwendungsentwicklung, *IT-Consulting* und Systemintegration (Vollzeit, dual, B. Sc., 196 Studierende: Anwendungsentwicklung 96, *IT-Consulting* 37, Systemintegration 63, 180 ECTS-Punkte, 6 Semester),
- _ Wirtschaftsingenieurwesen mit den drei Fachrichtungen Produktionstechnik Energietechnik und Glastechnik (Vollzeit, dual, B. Eng., 53 Studierende: Produktionstechnik 37, Energietechnik 12, Glastechnik 4, 180 ECTS-Punkte, 6 Semester) sowie
- _ Gesundheitsmanagement (berufsbegleitend, B.A., 6 Studierende, 180 ECTS-Punkte, 8 Semester).

Darüber hinaus wird seit dem Wintersemester 2011/12 der berufsbegleitende Masterstudiengang General Management (MBA, 30 Studierende, 90 ECTS-Punkte, 5 Semester) angeboten.

Neben dem berufsbegleitenden Studiengang Gesundheitsmanagement sollte ursprünglich ebenfalls zum Wintersemester 2014/15 ein ausbildungsbegleitender Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement beginnen. Dieser wurde nach Angaben der Hochschule aufgrund mangelnder Nachfrage nicht aufgenommen und soll auch zukünftig nicht mehr angeboten werden. Nach Angaben der

Hochschule sollen auch in den berufsbegleitenden Studiengang Gesundheitsmanagement ab dem Wintersemester 2015/16 aufgrund mangelnder Nachfrage keine neuen Studierenden mehr aufgenommen werden. Zum Wintersemester 2015/16 ist hingegen die Aufnahme eines berufsbegleitenden Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen geplant.

Bis zum Wintersemester 2017/18 soll ein Studierendenaufwuchs auf 590 Studierende erreicht werden. Die Studienabbruchquote bewegte sich seit Gründung der Hochschule zwischen zwei und fünf Prozent. Alle Studienangebote sind programmakkreditiert.

Die **Studiengebühren** liegen bei 440 Euro bzw. 490 Euro monatlich für die dualen Bachelorstudiengänge und bei 350 Euro für die berufsbegleitenden Studiengänge. Im Masterprogramm sind 460 Euro monatlich zu entrichten. Gemäß § 10 der Praxispartnerordnung ist zudem festgelegt, dass die Gebühren im Rahmen der dualen Studiengänge von den Praxispartnern und den Studierenden gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung der Hochschule gesamtschuldnerisch zu bezahlen sind.

Entsprechend dem Leitbild und Profil der HSW hat der **Praxisbezug** in allen Studiengängen einen hohen Stellenwert. Das duale Studium ist nur bei einem anerkannten Praxispartner der Hochschule möglich. Die im Rahmen des dualen Studiums mit der HSW kooperierenden Unternehmen müssen auf Basis der Praxispartnerordnung einen Anerkennungsprozess durchlaufen, im Rahmen dessen die Eignung des Unternehmens geprüft wird und eine Abstimmung der Kriterien für die Auswahl der Studierenden erfolgt. Die Anerkennung als Praxispartner erfolgt schließlich durch das Präsidium der Hochschule aufgrund einer Prüfung und Empfehlung der zuständigen Fachbereichskonferenz; das Anerkennungsverfahren schließt mit dem Abschluss eines Praxispartner-Vertrages.

Die Einbindung der Praxispartner in den laufenden Hochschulbetrieb erfolgt über das Praxisforum sowie die Fachkommissionen. Das Praxisforum, das einmal im Semester tagt, ist nach Angaben der Hochschule ein offenes Gremium, an dem alle Professorinnen bzw. Professoren der HSW und in der Regel 10 bis 15 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Praxispartner, insbesondere die betrieblichen Betreuerinnen und Betreuer der Studierenden, teilnehmen. Es dient dem Informationsaustausch zwischen der Hochschule und den Praxispartnern u. a. über die Gestaltung der Praxisphasen. Auch im Rahmen der berufs- bzw. ausbildungsbegleitenden Studiengänge hat der Praxis- und Anwendungsbezug einen hohen Stellenwert im Studienangebot der HSW.

Die **Zugangsvoraussetzungen** für ein Studium an der HSW stellen sich zusätzlich wie folgt dar: In den dualen Bachelorstudiengängen müssen die Bewerberinnen und Bewerber den Abschluss eines Praxisvertrags mit einem anerkannten

ten Praxispartner der HSW nachweisen, in dem sie erklären, dass sie die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. In der Regel stellen die Bewerberinnen und Bewerber nach dem erfolgten Auswahlverfahren beim Praxispartner einen Antrag auf Immatrikulation, der von der Hochschule anschließend geprüft wird. Erst mit der Immatrikulation wird der Praxisvertrag gültig.

Voraussetzung für die Zulassung zu dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut, Ergotherapeutin bzw. Ergotherapeut, Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. -pfleger, Kinderkrankenpflegerin bzw. Kinderkrankenpfleger oder Altenpflegerin bzw. Altenpfleger. Für die Aufnahme in den berufsbegleitenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre muss eine berufliche Erstausbildung nachgewiesen werden. Ein Beratungsgespräch ist für die Aufnahme in alle berufsbegleitenden Studiengänge obligatorisch. Voraussetzung für die Zulassung zum MBA-Studiengang ist ein Bachelorabschluss (in dem mindestens 210 ECTS-Punkte erworben wurden), ein Diplom oder ein gleichwertiger Abschluss. Ferner müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine mindestens zweijährige, einschlägige Berufspraxis nachweisen. Die Anrechnung von außerhochschulisch oder an einer anderen Hochschule erbrachten Leistungen ist in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Nach Auskunft der Hochschule wird sowohl im berufsbegleitenden wie auch im dualen Studium die lernortübergreifende Betreuung der Studierenden über das Lernmanagementsystem „Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem“ (ILLIAS) sichergestellt. In einer 2013 verfassten „Strategie für den Einsatz digitaler Medien in Lehre und Forschung“ legt die Hochschule ihre Entwicklungsziele und Entwicklungsschritte im Bereich *E-Learning/Blended-Learning* dar.

Nach Angaben der Hochschule wird die Vereinbarkeit des Hochschulstudiums in den berufsbegleitenden Studiengängen mit der Berufstätigkeit der Studierenden über verschiedene Maßnahmen und Beratungsangebote sichergestellt. So können die Studierenden etwa von der Regelstudienzeit abweichen und das Studium kostenlos um 18 Monate verlängern oder Module aussetzen.

Die **Serviceleistungen** der Hochschule umfassen ferner eine Zulassungs- und Anrechnungsberatung, Vorkurse und Tutorien, verschiedene Vortragsveranstaltungen, ein Wohnungsvermittlungsportal sowie besondere Servicezeiten der Bibliothek und des Studierendensekretariats. Außerdem besteht für Studierende die Möglichkeit ein Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule zu verbringen, welches die Hochschule mit jährlich acht Stipendien unterstützt. Das Stipendienvergabeverfahren ist in einer Richtlinie geregelt.

Die Hochschule bietet als **Weiterbildung** einzelne Module des berufsbegleitenden MBA-Studiengangs und Zertifikatsprogramme im Bereich Management-

und Führungskräfteentwicklung an. Die Weiterbildungsangebote der HSW werden zentral durch das „Institut für Personalentwicklung und Lebenslanges Lernen“ koordiniert.

A.IV FORSCHUNG

Die Forschungsschwerpunkte der HSW orientieren sich am Leitbild und Profil der Hochschule. Demnach stehen Forschungsfragen aus der Praxis und mit einem hohen Anwendungsbezug im Zentrum der Forschungsaktivitäten. Forschungsprojekte werden u. a. in Kooperation mit Wirtschafts-, Gesundheits- und kommunalen Einrichtungen durchgeführt. Nach eigenen Angaben hat die Hochschule ihr Forschungsprofil in den vergangenen drei Jahren durch eine gezielte Berufungspolitik strategisch weiterentwickelt und in einem Forschungskonzept gebündelt.

Die praxis- und anwendungsbezogenen Forschungsaktivitäten verteilen sich auf insgesamt fünf Forschungsbereiche: „Personalentwicklung und Lebenslanges Lernen“, „Wissensmanagement“, „E-Learning – Innovation in Lehr-/ Lernszenarien“, „Finanzmarktanalyse“ sowie „Multiprojektmanagement“.

Die Forschungsaktivitäten in den Forschungsbereichen „Personalentwicklung und Lebenslanges Lernen“ sowie „Wissensmanagement“ werden in zwei Forschungsinstituten gebündelt: Das „Institut für Personalentwicklung und Lebenslanges Lernen (IPL)“ beschäftigt sich mit Forschungsvorhaben zur Gestaltung von lebenslangem Lernen und zeitgemäßer Personalentwicklung. Das „Institut für Wissensmanagement (IWM)“ erforscht Methoden und Instrumente des Wissensmanagements. Die Institute sind wissenschaftliche Einrichtungen der Hochschule Weserbergland, deren Aufgaben in Institutsordnungen verankert sind.

Ferner hat die Hochschule jüngst als weiteres Forschungsinstitut das „Institut für effiziente Energienutzung“ eingerichtet, das ausgehend von Kooperationen mit der Energiebranche künftig Forschungsfragen rund um das Thema Energie behandeln soll und unter anderem ein sogenanntes „Energiesymposium“ beispielsweise zum Thema „Regionale Energiekonzepte“ veranstaltet hat. Ein weiterer Forschungsbereich zum Thema „Gesundheitsregion“ ist in Planung, der unter anderem von einer vom Landkreis finanzierten Stiftungsprofessur unterstützt werden soll.

Die Hochschule verfügt über eine vom Senat eingesetzte Forschungskommission, die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Hochschule geleitet wird und der jeweils eine Professorin bzw. ein Professor der vier Fachbereiche angehört, die bzw. der von den vier Fachbereichskonferenzen entsandt wird. Die Aufgaben und Kompetenzen der Forschungskommission sind in einer 2012 er-

lassenen „Richtlinie zur Förderung der Forschung und Entwicklung“ erfasst. Sie entscheidet über die Deputatsermäßigungen sowie die Gewährung von Forschungs- und Praxissemestern und die Vergabe der Finanzmittel aus dem sogenannten „Forschungspool“. In letzterem stellt die Hochschule seit 2011 jährlich rund 50 Tsd. Euro als ungebundene Forschungsmittel zur Verfügung, die als Anschubfinanzierung für Forschungsprojekte, zur Ko-Finanzierung von Drittmittelprojekten oder zur Finanzierung von Tagungen, Reisekosten und Veröffentlichungen genutzt werden können.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2010 hat die HSW Drittmittel im Umfang von 555 Tsd. Euro eingeworben, darunter Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft. In den Jahren 2015-2017 sollen Drittmittel im Umfang von insgesamt 1,3 Mio. Euro eingeworben werden (vgl. Übersicht 6).

Ein Großteil der Drittmittel geht auf den Erfolg beim BMBF-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ zurück, an dem die HSW gemeinsam mit der TU Darmstadt teilgenommen hat. Demnach erhält sie für die erste Förderphase (2014-2018) Zuwendungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro |¹⁴ für die Entwicklung und begleitende Erforschung eines berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sowie eines Masterprogramms IT-Business Management.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die HSW verfügt über 14 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 12 Vollzeitäquivalenten [VZÄ], wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 6,1 VZÄ sowie Lehrbeauftragte im Umfang von 6,5 VZÄ. Darüber hinaus beschäftigt die Hochschule Verwaltungspersonal im Umfang von 13,5 VZÄ (Stand: 2014). Bis Ende 2017 soll die Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren um 2 VZÄ auf dann 14 VZÄ steigen.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 18 Semesterwochenstunden. Bei einer Vorlesungszeit von 37 Wochen entspricht dies einem Jahreslehrdeputat von 666 Stunden. Das Lehrdeputat verteilt sich auf 576 Lehrstunden und 90 Betreuungsstunden. Letztere umfassen die Betreuung von Haus- und Abschluss-

| ¹⁴ Bei der Fördersumme handelt es sich ausschließlich um den Anteil, den die Hochschule erhält.

arbeiten sowie die Erstellung und Korrektur von Klausuren bzw. weiteren Leistungsnachweisen.

Der Anteil der Lehre durch hauptberuflich an der Hochschule Beschäftigte liegt nach Angaben der Hochschule bei insgesamt 66 %, davon werden 62 % durch hauptberuflich an der Hochschule beschäftigte Professorinnen und Professoren abgedeckt (Stand: 2013). Das Betreuungsverhältnis liegt bei 1:40 (Stand: 2013). Die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen im Studienangebot der HSW ist in einer Richtlinie geregelt. Für Leitungsaufgaben sowie die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden Deputatsermäßigungen gewährt. Der Umfang der Deputatsermäßigung ist in einer Zusatzvereinbarung schriftlich erfasst.

Die Berufungsverfahren der HSW sind in einer Berufsordnung geregelt. Die Berufungskommission wird von der jeweiligen Fachbereichskonferenz, die auch die Denomination der auszuschreibenden Professur vorschlägt, im Einvernehmen mit dem Präsidium eingesetzt. Sie besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer Studierendenvertreterin bzw. einem Studierendenvertreter. Der Professorengruppe sollen auch externe Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer angehören (§ 5 Abs. 2 BO). Zur Vorbereitung der Berufungsvorschläge können zusätzlich auswärtige Sachverständige hinzugezogen werden. Gemäß § 10 Abs. 1 werden zwei externe Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer mit der Erstellung von vergleichenden Gutachten über die ausgewählten Bewerberinnen oder Bewerber beauftragt. Auf diese externen Gutachten kann verzichtet werden, wenn der Berufungskommission mindestens zwei externe Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer angehören.

Die Berufungskommission gibt gegenüber der Fachbereichskonferenz eine Empfehlung ab. Diese beschließt den Berufungsvorschlag und leitet ihn über den Senat, der dazu Stellung nimmt und ihn einmal zurückweisen kann, dem Präsidium zur Entscheidung zu (§ 5 Abs. 5 BO). Das Präsidium hat ein Abweichungsrecht und kann den Berufungsvorschlag zurückgeben oder von der Reihenfolge des Berufungsvorschlages abweichen (§ 11 Abs. 2 BO). In der Vergangenheit ist nach Auskunft der Hochschule von diesem Abweichungsrecht kein Gebrauch gemacht worden.

Kriterien für die Auswahl einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers sind nach Angaben der Hochschule die erforderliche Abdeckung der Kernfächer der angebotenen Studiengänge, ihre bzw. seine für das Studium erforderlichen Branchenkenntnisse sowie ihr bzw. sein Bezug zu den Forschungsbereichen der Hochschule.

In der Gründungsphase hat der Senat die Funktion der Fachbereichskonferenz übernommen. Bei allen bisher durchgeführten Berufungsverfahren¹⁵ waren zudem nach Angaben der Hochschule jeweils zwei externe Professorinnen bzw. Professoren Mitglied der Berufungskommission.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die Hochschule nutzt in Hameln ein Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von 4.392 qm, das ihr vom Landkreis Hameln-Pyrmont dauerhaft zur Verfügung gestellt wird. Die Räume sind mittlerweile saniert und für Hochschulzwecke zeitgemäß ausgestattet. Darüber hinaus nutzt die HSW Unterrichtsräume einer benachbarten Schule.

Die HSW verfügt über folgende eigene Laborausstattung: ein Netzwerk-Labor, ein Betriebssystem-Labor, ein Datenbank-Labor, ein Labor „Technische Informatik“, ein CAD Labor sowie ein Multimedia-Labor. Ferner betreibt die Hochschule finanziert von den Stadtwerken Hameln eine photovoltaische Versuchsanlage.

Im Rahmen der technischen Module des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen nutzt die Hochschule zudem basierend auf einem Kooperationsvertrag die Labore und technischen Geräte (Mess- und Prüfeinrichtungen) der benachbarten Eugen-Reintjes- Schule (ERS) in Hameln. Die Hochschule zahlt dafür eine jährliche Labormiete von 7 Tsd. Euro und hat sich 2012 mit einer Investitionskostenbeteiligung von 10 Tsd. Euro an den Ausstattungskosten beteiligt.

Neben der vertraglich geregelten Laborkooperation mit der ERS nutzt die HSW im Rahmen des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen Labore und Werkstätten von Unternehmen, die zugleich Praxispartner der Hochschule sind.¹⁶ Ferner kooperiert die HSW im Rahmen dieses Studienganges mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST), Braunschweig, indem sie am Institut in Braunschweig ein einwöchiges Praktikum Oberflächentechnik durchführt. Darüber hinaus wird im Studiengang Wirtschaftsinformatik das Elektrotechnik-Labor der Hochschule Hannover genutzt.

¹⁵ Dies gilt mit Ausnahme der fünf Berufungen, die die Hochschule gemäß § 12 der in Berufsordnung enthaltenen Übergangsvorschrift durchgeführt hat. Demnach konnten hauptamtliche an der Berufsakademie Weserbergland beschäftigte Dozentinnen und Dozenten, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllten, ohne Berufungsverfahren als Professorinnen bzw. Professoren an die Hochschule berufen werden. Diese Übergangsvorschrift hat der Wissenschaftsrat im Rahmen der Konzeptakkreditierung akzeptiert, vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule Weserbergland (HSW) i. Gr., a. a. O. Hameln, S. 32 f.

¹⁶ Nach Information der Hochschule wird derzeit im Rahmen des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen das Labor eines Praxispartners für ein zweitägiges Praktikum genutzt (Stand: März 2015).

In der Bibliothek der HSW mit einer Fläche von 220 qm befinden sich 38 Arbeitsplätze für Studierende. Der bibliothekarische Bestand umfasst ca. 9.200 Medien und 75 Zeitschriftenabonnements und es bestehen Zugriffsmöglichkeiten auf eine virtuelle Bibliothek („*Ciando Library*“). Darüber hinaus verfügt die Hochschule über Lizenzen für Statista und die Hoppenstedt Firmendatenbank. Im Jahr 2013 betrug der Anschaffungsetat rund 40 Tsd. Euro. Über die fachliche Verteilung und Verwendung der Literaturbeschaffungsmittel entscheidet die Bibliothekskommission, deren Aufgaben und Zusammensetzung in einer Bibliotheksordnung geregelt sind. Ihr gehören eine Professorin bzw. ein Professor pro Fachbereich, jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Lehrbeauftragten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Studierendenvertreter an. Für Studierende besteht zudem die Möglichkeit, die Bibliotheken der Universitäten Hannover, Paderborn und Bielefeld sowie die der Fachhochschule Höxter zu nutzen.

Zur Unterstützung der *E-Learning*-Angebote stehen an der Hochschule ein Medienlabor, ein Vorlesungsaufzeichnungssystem sowie dreizehn Lizenzen zur Einrichtung virtueller Klassenräume bereit. Den Studierenden stehen im Hochschulgebäude ferner zwei Rechnerpools mit insgesamt 18 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Zur Betreuung und Administration der IT-Infrastruktur beschäftigt die HSW einen wissenschaftlichen Mitarbeiter als IT-Systemkoordinator und einen Fachinformatiker.

A.VI FINANZIERUNG

Die HSW finanziert sich überwiegend aus Studiengebühren, die sich 2013 auf rund 2,36 Mio. Euro jährlich beliefen. Hinzu kommen rund 81 Tsd. Euro Erlöse aus Weiterbildungen sowie rund 90 Tsd. Euro Mitgliedsbeiträge des Hochschulträgersvereins (Stand: 2013).

Zusätzlich bezieht die Hochschule öffentliche Fördermittel der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont, die die Hochschule in den Anfangsjahren von 2010-2013 mit insgesamt 500 Tsd. Euro (Stadt Hameln) bzw. 1,18 Mio. Euro (Landkreis) finanziell unterstützt haben. Diese kommunalen Fördermittel sind seit 2010 vertraglich festgelegt und belaufen sich auf einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 45 Tsd. Euro durch die Stadt Hameln und 240 Tsd. Euro des Landkreises Hameln-Pyrmont (Stand: 2015). Ab 2016 ist eine jährliche Unterstützung durch die Stadt Hameln von 40 Tsd. Euro und durch den Landkreis Hameln-Pyrmont von 235 Tsd. Euro vorgesehen. Darüber hinaus stellt der Landkreis der HSW das Hochschulgebäude zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung.

Die Hochschule erzielte in den Jahren 2010 bis 2012 Gewinne. Für die Jahre 2013 bzw. 2014 sind 34 Tsd. Euro bzw. 164 Tsd. Euro als Fehlbetrag ausgewie-

sen. Diese Fehlbeträge sind nach Angaben der Hochschule auf die Investitionen für den Umbau des Hochschulgebäudes zurückzuführen. Für 2017 werden wieder ausgeglichene Ergebnisse erwartet.

Die Finanzierung und Wirtschaftsführung der Hochschule ist in der Grundordnung geregelt. Demnach erstellt das Präsidium den Wirtschaftsplan für die nächsten zwei Geschäftsjahre der Hochschule und legt diesen dem Vereinsvorstand zur Genehmigung vor; über das Finanzierungskonzept des jeweiligen Geschäftsjahres entscheidet schließlich die Mitgliederversammlung (§ 17 und § 18 GO). Die Hochschule verfügt zudem über ein institutionalisiertes Controlling, das in der Verantwortung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten „zentrale Dienste und IT-Koordination“ liegt.

Die Verträge des Trägervereins mit der Stadt Hameln und dem Landkreis Hameln-Pyrmont garantieren neben der Finanzierung auch im Fall des Scheiterns den Studierenden eine ordnungsgemäße Beendigung der Studiengänge. Die Verträge sind nur mit Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) änderbar und dienen als Sicherung für eine ordnungsgemäße Beendigung der Studiengänge. Zusätzlich liegt für diesen Fall ein *Worst-Case-Szenario* vor.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die HSW hat nach eigenen Angaben ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem etabliert, das auf eine Sicherung und Verbesserung der Qualität in Lehre und Forschung sowie in der Verwaltung zielt. Es gibt eine Evaluationsbeauftragte bzw. einen Evaluationsbeauftragten, die bzw. der die einzelnen Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre koordiniert und vom Präsidium ernannt wird.

Außerdem hat die HSW eine Evaluationskommission eingerichtet, deren Mitglieder auf Vorschlag des Senats durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten bestellt werden. Neben der Präsidentin bzw. dem Präsident und der bzw. dem Evaluationsbeauftragten der HSW gehören der Evaluationskommission die Dekaninnen bzw. Dekane der vier Fachbereiche, eine Dozentin bzw. ein Dozent pro Fachbereich, eine Studierendenvertreterin bzw. ein Studierendenvertreter aus jedem Bachelorstudiengang sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Praxispartner an.

Die Aufgaben und Kompetenzen der bzw. des Evaluationsbeauftragten und der Evaluationskommission sind in einer Evaluationsordnung geregelt. Demnach ist die bzw. der Evaluationsbeauftragte für die Erhebung und Verarbeitung der quantitativen und qualitativen Daten und die Durchführung von Befragungen, die Einberufung der Evaluationskommission und die Kommunikation der Eva-

luationsergebnisse verantwortlich. Daneben sieht die Evaluationsordnung auch verschiedene qualitative Prozesse zur Vor- und Nachbereitung der Lehrevaluationen beispielsweise in Form einer Klärung von Lehr- und Lernzielen sowie der Ableitung qualitätsverbessernder Maßnahmen vor, für die unter anderem die Evaluationskommission zuständig ist. Die verschiedenen Evaluationsprozesse und deren Ergebnisse werden in einem jährlich zu veröffentlichenden Evaluationsbericht dokumentiert, dessen Erstellung gemäß Evaluationsordnung die Dekaninnen bzw. die Dekane verantworten.

Als interne Instrumente der Qualitätssicherung von Lehre und Studium nennt die Hochschule Lehr- und Prüfungs Evaluationen durch Studierende, Lehrende und Ausbildungsunternehmen, wobei es für das duale und berufsbegleitende Studienangebot sowie die Praxisphasen jeweils gesonderte Fragebögen gibt. Zusätzlich gibt es an der HSW dialoggeführte Qualitätssicherungsprozesse zwischen Studierenden und Lehrenden. Darüber hinaus führt die HSW seit ihrer Gründung regelmäßige Absolventenbefragungen und Verbleibstudien durch.

Die interne Evaluation der Forschung findet nach Angaben der Hochschule über regelmäßige Gespräche mit den jeweiligen Projektmitarbeiterinnen und –mitarbeitern, während und nach den Forschungsprojekten sowie in Form eines Abschlussberichtes für jedes Forschungsprojekt statt.

Als externe Maßnahmen der Qualitätssicherung verweist die Hochschule neben den bereits durchgeführten Studiengangakkreditierungen auf einen Kooperationsvertrag mit der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungskommission (ZEVA) Hannover über die Durchführung von Verfahren der externen Evaluation der Qualität von Studium und Lehre. Derzeit beteiligt sich die HSW an einer von der ZEVA durchgeführten „Evaluation von Maßnahmen niedersächsischer Hochschulen zur Stärkung der MINT-Studienabschlüsse“ sowie einer „Evaluation dualer Studienkonzepte in Niedersachsen“.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die Hochschule verfügt über zahlreiche Kooperationspartner im akademischen und nicht-akademischen Bereich. In der Art der Kooperation unterscheidet die HSW zwischen einer vertraglich vereinbarten Kooperation, einer Zusammenarbeit auf fachlicher Ebene und einem *Letter of Intent*.

Vertraglich vereinbarte Kooperationen bestehen mit folgenden Einrichtungen:

- _ Mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe arbeitet die HSW seit Studienbetriebaufnahme insbesondere im Fachbereich Informatik in Form eines gegenseitigen Austauschs der Lehrenden sowie zur gegenseitigen Bibliotheksnutzung zusammen. Ferner sieht die Kooperationsvereinbarung die gemeinsame Orga-

nisation von Seminaren und Konferenzen sowie die gemeinsame Anwerbung von Drittmitteln vor.

- _ Die Kooperationsvereinbarung mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN) der Technischen Universität Braunschweig beinhaltet die hochschuldidaktischen Weiterbildungen der Lehrenden der HSW sowie die Durchführung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsprojekte.
- _ Mit der Hochschule Hannover kooperiert ein Professor der HSW im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojekts („Hochwirkungsgradmotor“, Laufzeit: 2013-2016).
- _ Mit dem Institut für Solarenergieforschung Hameln (ISFH) besteht seit 2013 ein forschungsbezogener Kooperationsvertrag im Bereich Energietechnik, der unter anderem die teilweise Freistellung eines Professors der HSW zur Durchführung von Forschungsarbeiten am ISFH regelt und gemeinsame Forschungsprojekte vorsieht.
- _ Schließlich führt die HSW gemeinsam mit der Technischen Universität Darmstadt (TUD) das im Rahmen des BMBF-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ finanzierte Verbundprojekt „Open IT Bachelor und Open IT Master“ durch (Laufzeit: 2014-2018) (vgl. A.IV).

Die sogenannten Zusammenarbeiten auf einer fachlichen Ebene finden darüber hinaus mit der Hochschule Hannover, der Universität Oldenburg und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster statt und dienen in der Regel dem lehr- und forschungsbezogenen Austausch zwischen Einzelpersonen beider Einrichtungen.

Darüber hinaus besteht zwischen der HSW und dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig seit Gründung der Hochschule eine Lehrkooperation zur Durchführung eines Praktikums sowie zur Nutzung der dortigen Laborkapazitäten im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

Kooperationen mit der Wirtschaft bestehen vor allem durch das duale Studienangebot, im Zuge dessen die Hochschule mit zahlreichen Unternehmen im Bereich der Finanz- und IT-Dienstleistung, der Energiewirtschaft sowie unterschiedlichen Industrieunternehmen kooperiert.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Die Hochschule hat in den ersten Jahren des laufenden Hochschulbetriebes alle im Rahmen der Konzeptakkreditierung formulierten Entwicklungsziele realisieren können und so den Übergang von einer langjährig etablierten Berufsakademie zu einer Hochschule erfolgreich absolviert. Bei der HSW handelt es sich inzwischen um einen anerkannten hochschulischen Ausbildungspartner von Unternehmen, dessen spezialisierte duale Studienangebote von Studierenden und Unternehmen sowohl in der Region als auch überregional nachgefragt werden.

Die Ergänzung des Studiengangsportfolios mit berufsbegleitenden und dualen Bachelorstudienangeboten sowie einem Masterstudiengang ist abgesehen von den Angeboten im Gesundheitsbereich planmäßig verlaufen. Die HSW konnte sich mit diesen erweiterten Studienformaten erfolgreich neue Zielgruppen erschließen. Gleichwohl ist das Leistungsangebot der Hochschule derzeit noch zu stark auf die Unternehmen und ihre Bedarfe an hochschulischen Aus- und Weiterbildungsangeboten ausgerichtet. Zukünftig sollten deshalb die Studierenden als Hauptzielgruppe einer Hochschule sichtbarer im Leistungsangebot sowie in den institutionellen Selbstbeschreibungen der HSW werden.

Das hervorgehobene Profilvermerkmal der HSW als Hochschule für Praxisintegration ist vor dem Hintergrund der erfolgten Profilerweiterung nach wie vor schlüssig. Zudem bringt das Leitbild die inhaltlichen Schwerpunkte und Zielsetzungen der HSW klar zum Ausdruck.

Eine wesentliche Profilerweiterung der HSW stellt der jüngst aufgebaute Fachbereich Gesundheit mit einem Studienangebot im Bereich Gesundheitsmanagement dar. Sie fügt sich grundsätzlich schlüssig in das Entwicklungskonzept der Region Weserbergland und einer vom Landkreis aktiv unterstützten Profilierung als Gesundheitsregion ein. Nach ersten Erfahrungen mit laufenden und geplanten Studienangeboten sind allerdings Zweifel geboten, ob sich dieser neue Profildbereich auch langfristig wird etablieren können oder ob dieser vor allem den politischen Wunsch nach einem hochschulischen Angebot zur Wei-

terqualifizierung von Fach- und Pflegekräften in der Gesundheitsregion Weserbergland bedient. Belastbare Aussagen zur weiteren Entwicklung dieses Fachbereichs sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es ist deshalb zu begrüßen, dass sich die Hochschule dieser Problematik bewusst ist und derzeit die Einstellung des noch verbleibenden berufsbegleitenden Studienganges Gesundheitsmanagement prüft, nachdem sich auch hier eine zu geringe Nachfrageentwicklung abzeichnet.

Auch vor dem Hintergrund dieser zum jetzigen Zeitpunkt ungewissen Entwicklung des Fachbereichs Gesundheit ist das Ziel der HSW, zunächst keine weiteren Bachelor- oder Masterstudiengänge anzubieten sondern sich auf eine Konsolidierung ihres bestehenden Angebotes zu konzentrieren, ausdrücklich zu begrüßen. Die angeführten Entwicklungsziele in den Leistungsbereichen Forschung sowie Kooperationen sind plausibel und notwendig und ermöglichen die Weiterentwicklung hin zu einer Hochschule mit einem erkennbaren Forschungsprofil sowie überregionaler Sichtbarkeit.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die HSW hat eine im nichtstaatlichen Hochschulsektor ungewöhnliche Betreiberstruktur, da sie als Trägereinrichtung einen Trägerverein hat, dessen Mitglieder der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Stadt Hameln sowie zahlreiche einzelne Unternehmen sind. Letztere sind zugleich mehrheitlich auch Praxispartner der Hochschule im Rahmen des dualen Studiums. Diese Betreiber- und Trägerstruktur hat sich in den ersten Jahren des laufenden Hochschulbetriebes bewährt und unterstreicht die Bedeutung der HSW als Hochschule für die Region sowie als Partner der Wirtschaft. Auch mit Blick auf die Organisationsstrukturen ist der Übergang von einer Berufsakademie zu einer Hochschule erfolgreich gelungen.

Die HSW verfügt über hochschulförmige Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen. Die Auflage aus der Konzeptakkreditierung, demnach der Wissenschaftsrat eine stärkere institutionelle Trennung zwischen der Hochschule und dem Trägerverein gefordert hatte, ist von der HSW noch vor Aufnahme des Studienbetriebes erfüllt worden. So ist von der zunächst vorgesehenen vollständigen Personalunion zwischen dem Vereinsvorstand und dem Präsidium der Hochschule Abstand genommen worden. Die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule ist nunmehr in Personalunion noch als Geschäftsführerin bzw. als Geschäftsführer für den Trägerverein tätig. Diese personelle Verschränkung zwischen der Trägereinrichtung und der Hochschule wird vom Wissenschaftsrat grundsätzlich akzeptiert, wenn die Präsidentin bzw. der Präsident nicht zugleich selbst Vereinsmitglied ist und unter maßgeblicher Beteiligung des Senats

bestellt wird. |¹⁷ Im Fall der HSW ist dies durch das Vorschlagsrecht des Senats bei der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten gewährleistet.

In der „Wahlordnung für die Präsidentin bzw. den Präsidenten“ sind ferner die Wahlmodalitäten genau festgelegt. So kann ihre bzw. seine Wahl nur unter maßgeblicher Mitbestimmung des Senats, der dem Trägerverein eine Präsidentin oder einen Präsidenten zur Bestellung vorschlägt, erfolgen. Zu begrüßen ist außerdem das in der Wahlordnung zusätzlich verankerte Abwahlrecht der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch den Senat. Aufgrund dessen kann die Unabhängigkeit der Hochschule in akademischen Belangen von den Einflussmöglichkeiten der Trägereinrichtung auch vor dem Hintergrund der in Personalunion ausgeübten Geschäftsführerfunktion der Präsidentin bzw. des Präsidenten hinreichend sichergestellt werden. Auch die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Trägerverein und der Hochschule ist sowohl in der Satzung des Trägervereins als auch in den Ordnungen der Hochschule (Grundordnung sowie Geschäftsordnung) eindeutig geregelt.

Das Engagement des derzeitigen Präsidenten, der die HSW seit ihrer Gründung 2010 leitet, ist ausdrücklich positiv zu erwähnen und hat entscheidend mit zu der erfolgreichen Hochschulwerdung der Einrichtung beigetragen. Die Zusammensetzung sowie die Kompetenzen und Aufgaben des Senats, wie sie in der Grundordnung und in der Geschäftsordnung des Senats festgeschrieben sind, sind hochschuladäquat. Dennoch sollte der Senat seine in den Ordnungen festgelegten Kompetenzen sowie Gestaltungsmöglichkeiten für die akademischen Belange der Hochschule, die bislang überwiegend vom Präsidenten der Hochschule ausgegangen sind, in Zukunft stärker wahrnehmen.

Außerdem muss die in der Geschäftsordnung des Senats (§ 8) festgelegte Dringlichkeitsanordnung der Präsidentin bzw. des Präsidenten um eine Vorläufigkeitsklausel ergänzt werden, die eine anschließende Zustimmung des Senats vorschreibt. Auch sollte präzisiert werden, in welchen Fällen eine solche Kompetenzübertragung vom Senat auf die Präsidentin bzw. den Präsidenten erfolgen kann.

Neben dem Senat verfügt die HSW für eine Hochschule ihrer Größe über eine ausgeprägte Gremienstruktur sowie ausdifferenzierte Regelungen zur Gestaltung hochschulinterner Abläufe, was grundsätzlich zu würdigen ist. Bereits im Rahmen der Konzeptakkreditierung hatte der Wissenschaftsrat allerdings ange-regt, die derzeitig recht kleinteilig organisierte Aufgaben- und Kompetenzverteilung für die Gestaltung interner Hochschulprozesse zwischen den verschie-

| ¹⁷ Im Fall der HSW sind weder Präsidiumsvertreterinnen bzw. -vertreter noch andere Hochschulangehörige Mitglieder im Trägerverein.

denen Gremien zu überdenken. Diese Anregung wird bekräftigt. So sollten einzelne Aufgaben zukünftig stärker auf den Senat als zentrales akademisches Selbstverwaltungsorgan verlagert werden. Damit der Senat seine verantwortliche Rolle in der Gestaltung der Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre an der HSW in Zukunft stärker ausfüllen kann, wird außerdem empfohlen, den Sitzungsturnus von bisher einmal pro Semester zu erweitern. In diesem Zusammenhang sollten auch die zahlreichen bestehenden Regelungen und Ordnungen, die angesichts der Größe der Hochschule überproportional scheinen, überprüft werden.

Nach entsprechenden Hinweisen des Wissenschaftsrates hat die Hochschule bereits im Nachgang der Konzeptakkreditierung die Aufgaben und Zusammensetzung des Hochschulrates verändert. So bestellt nicht wie ursprünglich vorgesehen der Trägerverein allein die vier externen Mitglieder des Hochschulrates, sondern dies geschieht im Einvernehmen mit dem Senat. Außerdem ist die Mitgliedschaft mittlerweile nicht mehr an die Vereinsmitgliedschaft im Trägerverein gekoppelt.

Der Hochschulrat hat die HSW in den ersten Jahren ihres Bestehens erfolgreich beim Aufbau hochschulischer Strukturen und ihrer Verankerung in der Region unterstützt. Zukünftig sollte der Hochschulrat allerdings verstärkt auch im Hinblick auf die strategische und fachliche Weiterentwicklung der HSW beratend tätig werden. Um diese Aufgaben angemessen wahrnehmen zu können, sollte die Zusammensetzung des Hochschulrates erweitert werden: So sollten dort auch Vertreterinnen bzw. Vertreter überregionaler Unternehmen aufgenommen werden. Schließlich wird empfohlen, ergänzend auch die Expertise externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hinzuzuziehen, die die HSW sowohl in übergreifenden akademischen und wissenschaftlichen Belangen als auch im Hinblick auf ihre Forschungsaktivitäten und die konkrete Weiterentwicklung ihrer Fachbereiche unterstützen können.

Mit Blick auf die Organisationsstruktur der HSW ist anzumerken, dass die derzeitige Aufteilung in die vier Fachbereiche Wirtschaft, Technik, Informatik und Gesundheit angesichts der disziplinären Struktur und der bestehenden Studienangebote der Hochschule nicht plausibel ist. Insbesondere die Verankerung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen in einem eigenen Fachbereich Technik ist auch vor dem Hintergrund der oben beschriebenen zu ausdifferenzierten Gremienstruktur wenig überzeugend und sollte überdacht werden. Vorstellbar wäre beispielsweise, die beiden Fachbereiche Wirtschaft und Technik zusammenzufassen.

Neben den dualen Bachelorstudiengängen im Bereich Wirtschaft und Informatik konnte die HSW inzwischen erfolgreich den sich im Rahmen der Konzeptakkreditierung noch in Planung befindlichen dualen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen einrichten. Auch wenn die Nachfrage deutlich hinter den beiden bereits von der Vorgängerinstitution angebotenen Bachelorstudiengängen |¹⁸ Betriebswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsinformatik liegt, ist das duale Studienangebot im Bereich „Wirtschaftsingenieurwesen“ mittlerweile fest im Angebotsportfolio der Hochschule verankert. Ausdrücklich positiv zu erwähnen sind die angebotenen Vertiefungsrichtungen in den drei dualen Bachelorstudiengängen, die inzwischen auch von Unternehmen jenseits der Region nachgefragt werden und damit auch zur überregionalen Sichtbarkeit des Studienangebotes der HSW beitragen.

Darüber hinaus konnte die Hochschule ihr Kernangebot im Bereich der dualen Bachelorstudiengänge aussichtsreich um zwei ebenfalls während der Hochschulgründung bereits angedachte berufsbegleitende Studiengänge erweitern: den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie den berufsbegleitenden Masterstudiengang General Management. Positiv zu erwähnen ist, dass die Hochschule in allen diesen Studienangeboten ihre im Rahmen der Konzeptakkreditierung anvisierten Studierendenzahlen erreicht hat.

Problematisch scheint zum jetzigen Zeitpunkt das Studienangebot im Fachbereich Gesundheit. Die Nichtaufnahme des ausbildungsbegleitenden Studiengangs Gesundheitsmanagement aufgrund zu geringer Nachfrage ist nachvollziehbar. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, ob auch der erst zum Wintersemester 2013/14 begonnene berufsbegleitende Studiengang Gesundheitsmanagement eingestellt wird (vgl. B.I). Auch mit Blick auf die Studierendenzahlen zeigt sich, dass die HSW ihre Kernklientel nach wie vor im Bereich der dualen Studiengänge findet. Es wird deshalb ausdrücklich gewürdigt, dass sich die HSW zukünftig auf eine Konsolidierung des erweiterten Studienangebotes im Bachelorbereich konzentrieren will und neben dem angebotenen einen MBA-Studiengang mittelfristig keine weiteren Masterstudiengänge plant.

| ¹⁸ Das Ausbildungsangebot der Berufsakademie bestand aus den dualen Bachelorausbildungsgängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik, vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule Weserbergland (HSW) i. Gr., Hameln, a. a. O., S. 28.

Insbesondere mit Blick auf den Masterstudiengang wird erwartet, dass sich die Hochschule um einen gezielten Ausbau der Forschungsbasierung ihres Lehrangebotes bemüht (vgl. B.IV).

Die Studienziele und Lehrinhalte entsprechen sowohl in den dualen als auch in den berufsbegleitenden Studiengängen dem Profil der Hochschule. Das duale Studienangebot der HSW ist praxisintegriert und durch einen gleichwertigen Praxisanteil bei den jeweiligen Praxispartnern der Hochschule gekennzeichnet. Perspektivisch sollte die HSW ihr besonderes Profilvermerkmal der Praxisintegration auch in den berufsbegleitenden Studienformaten stärker geltend machen und in diesen eine größere inhaltliche Verknüpfung zwischen Hochschule und beruflicher Praxis anstreben.

Gemäß den „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung des dualen Studiums“ ist im Rahmen des dualen Studiums eine hinreichende strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen sicherzustellen. |¹⁹ Diese Kernanforderungen des Wissenschaftsrates an das duale Studium erfüllt die HSW. So sind der Auswahl- und Anerkennungsprozess der Praxispartner bis zum Abschluss des Praxispartnervertrages sowie die institutionellen und personellen Anforderungen, die die Praxispartner zu erbringen haben, in der Praxispartnerordnung der HSW eindeutig geregelt. Auch in den laufenden Hochschulbetrieb sind die Praxispartner über das Praxisforum und ihre Teilnahme an den Fachkommissionen sehr gut eingebunden. Ihren Anspruch einer partnerschaftlichen und transparenten Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxispartner löst die HSW folglich überzeugend ein.

Außerdem sieht die HSW verschiedene Maßnahmen vor, um die curriculare Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb im Rahmen der dualen Studiengänge angemessen sicherzustellen. Gemäß Praxispartnerordnung prüft die HSW noch vor Unterzeichnung des Praxispartnervertrages, ob die Partner alle praxisrelevanten Studieninhalte planmäßig und vollständig nach den gültigen Studienordnungen werden durchführen können. Falls vorgesehene praxisrelevante Studieninhalte nicht oder nicht vollständig beim Antragsteller vermittelt werden können oder sollen, muss außerdem noch vor Unterzeichnung des Praxispartnervertrages nachgewiesen werden, wie dieses Defizit behoben werden soll. Ergänzend zur dualen Studienordnung liegen darüber hinaus „Empfehlungen für die Gestaltung der Praxisphasen“ für die drei dualen Bachelorstudiengänge vor. Diese legen Leitlinien für die Ausbildungsinhalte während der Praxisphasen in allen sechs Semestern fest und führen weitere Möglichkeiten der praktischen Ausbildung wie die Durchführung einer Praxisphase

| ¹⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, a. a. O. S. 24 f.

im Ausland oder Praktika bei Vertriebspartnern auf. Schließlich werden die Studierenden neben der fachlichen Anleitung durch die Praxispartner vor Ort in jeder Praxisphase von Dozentinnen und Dozenten der HSW betreut.

Das bestehende Lernmanagementsystem ILIAS sowie die darüber angebotenen *E-Learning*-Angebote stellen ein angemessenes Instrument zur Betreuung der Studierenden sowohl in den dualen als in den berufsbegleitenden Studienangeboten dar. Allerdings ist in Gesprächen mit den Studierenden deutlich geworden, dass sich die bestehenden *E-Learning*-Angebote und hier insbesondere die bestehenden Angebote an Lehr-Videos nicht immer hinreichend an den unterschiedlichen Bedarfen der Studierenden ausrichten, weshalb eine turnusmäßige Evaluation dieser Angebote empfohlen wird.

Mit ihren verschiedenen Serviceleistungen wird die HSW den spezifischen Bedarfen ihrer heterogenen studentischen Zielgruppen gerecht. Positiv zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die bestehenden Vorkurse bspw. in Mathematik und wissenschaftlichem Arbeiten, mit denen der Adressatenkreis der beruflich Qualifizierten zielführend an die Anforderungen eines Hochschulstudiums herangeführt wird.

Die Internationalisierungsbemühungen der Hochschule sind vor dem Hintergrund ihres erst vierjährigen Bestehens und der besonderen Anforderungen des dualen Studienformats grundsätzlich zu würdigen. Gleichwohl sollte sich die Hochschule zukünftig verstärkt darum bemühen, ihre Internationalisierungsaktivitäten weiter auszubauen und ihre Studierenden vermehrt zu Auslandssemestern oder auch kürzeren Auslandsaufenthalten ermutigen. Zu diesem Zweck sollte die HSW geeignete institutionelle Rahmenbedingungen und Regelungen schaffen, die ein Auslandssemester für die Studierenden im Rahmen des dualen Studiums ermöglichen. In diesem Zusammenhang könnten auch die bestehenden Möglichkeiten, über international agierende Praxispartner Auslandsaufenthalte im Rahmen der Praxisphasen zu ermöglichen, verstärkt genutzt werden.

Ferner sollten auch für die berufsbegleitenden Studienangebote spezifische Angebote entwickelt werden, die den spezifischen zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen dieses Studienformats gerecht werden. Zur besseren Integration der internationalen Perspektive in die Lehre sollten ferner regelmäßig Gastdozentinnen bzw. -dozenten ausländischer Hochschulen eingeladen werden.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Die HSW weist ein hochschuladäquates Verständnis von Forschung auf und misst der institutionellen Forschungsförderung einen hohen Stellenwert bei,

was vor dem Hintergrund ihres erst vierjährigen Bestehens als Hochschule ausdrücklich zu würdigen ist. Auch die unterschiedlichen praxisorientierten Forschungsthemen, die die HSW in ihrem Forschungskonzept aufführt, sind schlüssig im Hinblick auf ihr anwendungsbezogenes Forschungsprofil. Darüber hinaus hat die Hochschule in den letzten Jahren zahlreiche strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, um ihre Forschungsaktivitäten perspektivisch auszuweiten.

Positiv zu bewerten ist das von der Hochschule in den ersten vier Jahren ihres Bestehens geschaffene Anreizsystem zur Förderung von Forschungsleistungen, das sowohl die Möglichkeit der Deputatsreduktion und die Vergabe von Forschungs- bzw. Praxissemestern als auch die Bereitstellung von hochschuleigenen Finanzmitteln zur Finanzierung der Forschungsaktivitäten umfasst. In der 2012 vom Senat verabschiedeten „Richtlinie zur Förderung der Forschung und Entwicklung“ sind die Vergabemodalitäten transparent geregelt. Es wird allerdings empfohlen, dass die Forschungskommission zukünftig anstelle des Präsidiums über die Vergabe der Fördermaßnahmen entscheidet.

Vor dem Hintergrund ihres erst vierjährigen Bestehens ist der geringe bisherige Forschungsoutput verständlich. Die Hochschule wird deshalb in ihrem Anliegen bestärkt, sich in den kommenden Jahren vermehrt um den Ausbau ihrer Forschungsleistungen und ihres Forschungsoutputs gemessen an Publikationen und Drittmittelinwerbungen zu bemühen. Die insbesondere auch mit Blick auf den bestehenden Masterstudiengang erforderlichen Publikationsleistungen sind zwar vorhanden, aber derzeit noch zu ungleich auf die Professorinnen und Professoren der HSW verteilt. Die Hochschule sollte sich darum bemühen, die Forschungs- und Publikationsleistungen breiter in der Professorenschaft zu verankern.

Bei dem sich derzeit noch in Planung befindlichen weiteren Forschungsschwerpunkt „Gesundheitsregion“ handelt es sich grundsätzlich um ein vielversprechendes Forschungsfeld, das zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Profilierung der Region Weserbergland als Gesundheitsregion aufweist. Allerdings ist der Forschungsschwerpunkt derzeit noch wenig fokussiert und seine Verstetigung wird ganz wesentlich von der zum jetzigen Zeitpunkt noch unklaren personellen und institutionellen Weiterentwicklung des Fachbereichs Gesundheit abhängen (vgl. B.I).

Die HSW hat zusätzlich zu dem bereits im Rahmen der Hochschulgründung vorhandenen „Institut für Personalentwicklung und Lebenslanges Lernen“ (IPL) mittlerweile zwei weitere Forschungsinstitute aufgebaut. Während das „Institut für Wissensmanagement“ (IWM) dem Fachbereich Informatik zuzuordnen ist, gehört das erst jüngst gegründete „Institut für effiziente Energienutzung“ dem Fachbereich Technik an. Die organisatorische Einbindung sowie die Aufgaben und Zielsetzungen der Forschungsinstitute sind in den jeweiligen Institutsord-

nungen transparent geregelt und auch ihr inhaltlicher Zuschnitt ist grundsätzlich plausibel. Die HSW sollte sich in den nächsten Jahren im Rahmen ihrer Forschungsaktivitäten zunächst auf eine Konsolidierung dieser drei Forschungsinstitute, deren Anzahl für eine Hochschule ihrer Größe als hinreichend gelten kann, und den Ausbau ihrer Forschungsleistungen konzentrieren.

Es ist nachvollziehbar, dass die HSW gemäß ihrem Selbstverständnis als Hochschule für Praxisintegration ihre Entwicklungsvorhaben auf die Bedarfe der Wirtschaft hin ausrichtet. Indes sollte die Hochschule daneben zukünftig verstärkt auch fachbezogenen Forschungsaktivitäten nachgehen. Dies gilt insbesondere für das „Institut für Personalentwicklung und Lebenslanges Lernen“, das seinen Schwerpunkt in der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten und Zertifikatsprogrammen sowie in der Beratung von Unternehmen beispielsweise im Bereich Personalstrategien hat.

Erwähnenswert ist der Erfolg bei dem BMBF-Wettbewerb „Offene Hochschulen“, bei dem die Hochschule gemeinsam mit der TU Darmstadt erfolgreich war und in den nächsten Jahren rund 1,4 Mio. Euro erhalten wird, die unter anderem der Begleitforschung in der Entwicklung neuer berufsbegleitender Studienformate dienen. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei diesem Projekt allerdings nicht ausschließlich um die Einwerbung forschungsbezogener Drittmittel, deren Ausbau die Hochschule perspektivisch verstärkt anstreben sollte. Die HSW hat die vom Wissenschaftsrat im Rahmen der Konzeptakkreditierung empfohlene Erhöhung ihrer Forschungsmittel von damals 30 Tsd. Euro auf mittlerweile 50 Tsd. Euro vorgenommen und verfügt damit über einen für eine Hochschule ihrer Größe angemessenen Forschungsetat.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Zur personellen Ausstattung

Die HSW hat ihre bereits im Rahmen der Konzeptakkreditierung anvisierte Personalplanung realisiert |²⁰ und verfügt mittlerweile über eine adäquate personelle Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 12 VZÄ (Stand: 2014). Die Hochschule erfüllt folglich die Vorgaben des Wissenschaftsrates, der für eine Hochschule mit Masterangeboten einen

|²⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule Weserbergland (HSW) i. Gr., Hameln, a. a. O., S. 22.

akademischen Kern von hauptberuflichen Professuren im Umfang von mindestens zehn VZÄ vorsieht. |²¹

Positiv zu erwähnen ist außerdem der hohe Anteil an Vollzeitprofessuren. Die HSW erbringt zudem in allen Studiengängen eine Hauptberuflichkeitsquote von 50 Prozent und erfüllt damit die Vorgaben, wonach das Lehrangebot zu einem überwiegenden Anteil (mindestens 50 Prozent) durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren zu erbringen ist.

Anzumerken ist, dass sich die hauptberuflichen Professuren sehr unterschiedlich auf die vier Fachbereiche der HSW verteilen. Während der Fachbereich Betriebswirtschaftslehre (mit hauptberuflichen Professuren im Umfang von fünf VZÄ) sowie Informatik (mit einer Ausstattung an hauptberuflichen Professuren im Umfang von vier VZÄ) hinreichend ausgestattet sind, verfügt der Fachbereich Technik über hauptberufliche Professuren im Umfang von zwei VZÄ (Stand: 2014). Die Hochschule sollte auch mit Blick auf die drei Fachrichtungen des angebotenen Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen und die geplante Einführung eines berufsbegleitenden Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mindestens eine weitere Professur im Fachbereich Technik schaffen.

Problematisch ist die Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren im Fachbereich Gesundheit, der bislang lediglich über eine Professur für Gesundheitsmanagement verfügt. Diese Professur wird nach Angaben der Hochschule derzeit anteilig durch Stiftungsmittel des Landkreises Hameln-Pyrmont finanziert und ist dafür mit der Koordination eines Projektes der Gesundheitsregion Hameln-Pyrmont („Gesund im Alter“) betraut, das mit insgesamt 40 Tsd. Euro für zwei Jahre vom Landkreis Hameln-Pyrmont finanziert werden soll. Von der erst nach der Verabschiedung des Bewertungsberichtes anstehenden Entscheidung über die Weiterführung des Studiengangs Gesundheitsmanagement wird auch die personelle Ausstattung des Fachbereichs abhängen (vgl. B.I). Sollte die Hochschule an dem Fachbereich Gesundheit festhalten, ist die Besetzung einer weiteren Professur mit einer geeigneten Denomination (z. B. im Bereich Pflege) für den erfolgreichen Aufbau dieses Fachbereichs erforderlich.

Ausdrücklich zu würdigen ist, dass die HSW für eine Hochschule ihrer Größenordnung Stellen im Umfang von 6,5 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet hat, die zusätzlich zu den hauptberuflichen Professuren sowohl in die Lehr- als auch die Forschungsaktivitäten eingebunden sind. Positiv hervorzuheben ist außerdem die sehr gute Einbindung der externen Lehrbeauftragten in die Lehrorganisation sowie die allgemeinen Abläufe

|²¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 125-132.

und Gremien der Hochschule. Auch die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal, welches die administrativen Abläufe an der Hochschule und die sonstigen Serviceleistungen sicherstellt, ist als gut zu bewerten.

Die Berufungsverfahren an der HSW sind wissenschaftsgeleitet und hochschuladäquat. Gewürdigt wird, dass die Hochschule an allen ihren bisherigen Berufungsverfahren externe Gutachterinnen und Gutachter (gemäß § 10 Abs. 1 der Berufsordnung) als Mitglieder der Berufungskommission beteiligt hat.

V.2 Zur sächlichen Ausstattung

Die HSW hat seit Studienbetriebsaufnahme in die bauliche und technische Ausstattung ihrer Räumlichkeiten investiert und verfügt mittlerweile über eine sehr gute räumliche Ausstattung, die den Anforderungen des Studienbetriebes in hohem Maße gerecht wird. Auch die technische Ausstattung im IT-Bereich sowie die IT-Labore sind angemessen und decken die Bedarfe im Hard- und Softwarebereich.

Ihre weitere technische Laborausstattung stellt die HSW mittlerweile über verschiedene Kooperationsmodelle bereit, die die Anforderungen an die technische Laborausstattung in der Lehre grundsätzlich erfüllen. Die Kooperation mit der Hochschule Hannover im Rahmen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik ist zu begrüßen und ergänzt die an der Hochschule vorhandenen IT-Labore auf sinnvolle Art und Weise.

Mit Blick auf die Kooperationsmodelle in Rahmen des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen sind die vertraglich geregelten Kooperationen sowohl mit der benachbarten Eugen-Reintjes-Schule (ERS) als auch mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht und Oberflächentechnik (IST), Braunschweig langjährig etabliert und ausdrücklich zu würdigen. Die Arbeitsgruppe konnte sich im Rahmen des Ortsbesuchs der Hochschule ein eigenes Bild von der Laborausstattung der ERS verschaffen, die den Anforderungen hochschulischer Lehre grundsätzlich entspricht. Allerdings wird empfohlen, das werkstofftechnische Labor der ERS auszubauen und stärker an die spezifischen hochschulischen Bedarfe anzupassen. Auch die bestehende Kooperationsmöglichkeit im Laborbereich mit einem Praxispartner der Hochschule zur Durchführung ECTS-relevanter Veranstaltungen ist positiv zu werten und könnte ausgebaut werden. Das duale Studium sieht im Rahmen der Praxisphasen zudem die Nutzung der Laborinfrastrukturen der Arbeitgeber der Studierenden vor.

Um allen Studierenden insbesondere im Rahmen des dualen Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen unabhängig von den technischen Ausstattungsgegebenheiten der jeweiligen Praxispartner vergleichbare Zugangsmöglichkeiten zu der erforderlichen Infrastruktur zu verschaffen, wird die Hochschule in ihrem Anliegen bestärkt, zukünftig ein eigenes technisches Grundlagenlabor auf-

zubauen. Dieses sollte den spezifischen Lehranforderungen des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen und seiner drei Vertiefungsrichtungen gerecht werden.

Die HSW hat ihre Bibliothek in den ersten Jahren ihres Studienbetriebes erfolgreich weiterentwickelt und die Bibliotheksausstattung kann für eine Hochschule dieser Größenordnung als gut bewertet werden. Auch der Anschaffungsetat sowie die personelle Ausstattung im Bibliotheksbereich sind angemessen. Defizitär ist die Bibliothek noch im neuen Fachbereich Gesundheit ausgestattet, für den sowohl die zentrale Grundlagenliteratur als auch die wichtigsten Zeitschriften zügig angeschafft werden sollten. Verbesserungspotential gibt es darüber hinaus in der Bereitstellung elektronischer Datenbanken und bei den Fernleihmöglichkeiten, letztere sollten in Zukunft direkt über die HSW angeboten werden.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die Finanzierung der HSW basiert auf einer Kombination aus öffentlichen und privaten Mitteln. In den Anfangsjahren haben die durch die Stadt Hameln und den Landkreis Hameln-Pyrmont bereitgestellten öffentlichen Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 1,7 Mio. Euro (in den Jahren 2010-2013) erheblich zur finanziellen Absicherung des Hochschulbetriebs und der institutionellen Weiterentwicklung der HSW beigetragen. Trotz eines vertraglich geregelten Rückgangs der Fördermittel stellen die jährlichen Zuwendungen des Landkreises und der Stadt nach wie vor eine wichtige Säule im Finanzierungskonzept der HSW dar und unterstreichen die zentrale Bedeutung der Hochschule für die Region. Ausdrücklich zu würdigen ist in diesem Zusammenhang die Bereitstellung des Hochschulgebäudes zur unentgeltlichen Nutzung durch den Landkreis.

Die Finanzplanung der HSW ist solide und basiert mittlerweile neben den öffentlichen Fördermitteln ganz wesentlich auf Studiengebühren. Die im Rahmen der Konzeptakkreditierung anvisierte maßvolle Aufwuchsplanung hat sich bewährt und ist leitend für die zukünftigen, zurückhaltenden Planungen der Hochschule. Vor diesem Hintergrund ist die Finanzierung der HSW für die kommenden Jahre insgesamt als angemessen und tragfähig zu bewerten.

Positiv zu erwähnen ist zudem, dass die Hochschule über einschlägig qualifiziertes Personal verfügt, um ihre Finanzierungsplanung durchzuführen. Hervorzuheben ist ferner die anschauliche und transparente Darlegung der Zuständigkeiten der Finanzierung und Wirtschaftsführung der Hochschule in der Grundordnung. Auch die vorhandenen Absicherungsmechanismen im Falle eines Scheiterns der Hochschule in Form eines vertraglich garantierten Bestandschutzes durch die Stadt bzw. den Landkreis, der nur mit Zustimmung des Nie-

dersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) änderbar ist, sowie das vorliegende *Worst-Case-Szenario* sind plausibel.

Um die finanzielle Absicherung des gesamten Leistungsangebots der HSW nicht zu gefährden, wird die Hochschule in ihrem derzeitigen Vorgehen bestärkt, die Marktgängigkeit und Nachfrageentwicklung des Studienangebotes im Fachbereich Gesundheit sorgsam zu prüfen und in eine angemessene Relation zu den dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu setzen.

B.VII ZU QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Hochschule hat in den ersten Jahren ihres Bestehens ein sehr ausgeprägtes Qualitätsmanagementsystem etabliert, das hochschulischen Standards entspricht. Positiv ist die Einsetzung einer bzw. eines Evaluationsbeauftragten, die bzw. der zentral verantwortlich ist für die Durchführung der einzelnen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule. Im Rahmen der Evaluationskommission sind außerdem alle Funktions- und Statusgruppen der Hochschule adäquat in die hochschulischen Qualitätssicherungsprozesse eingebunden.

Im Rahmen des dualen Studiums ist es von besonderer Bedeutung, dass auch die Praxispartner in das Qualitätsmanagement der Hochschule, der die Gesamtverantwortung für die Studieninhalte obliegt, einbezogen werden. Die HSW hat eine Reihe von Maßnahmen und Formaten etabliert, die der Verzahnung zwischen Hochschule und Praxispartner dienen (vgl. B.III). So erfolgt der Austausch zwischen Hochschule und Praxispartner über deren Mitwirkung in verschiedenen hochschulischen Gremien (Fachkommission, Dozentenkonferenz sowie Evaluationskommission). Ausdrücklich zu würdigen ist, dass mit dem Praxisforum ein eigenes hochschulisches Gremium an der HSW existiert, das dem institutionalisierten Austausch zwischen den betrieblichen Betreuerinnen bzw. Betreuern und der Hochschule dient.

Die HSW verfügt über umfassende Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre. Positiv ist, dass im Rahmen der Lehrevaluationen neben quantitativen Analysen und Datenerhebungen sowie Befragungen auch qualitative Prozesse zur Vor- und Nachbereitung der lehrbezogenen Evaluationen vorgesehen sind. Ausdrücklich zu würdigen ist außerdem das hohe Maß an Transparenz, das die HSW hinsichtlich ihres Qualitätsmanagements aufweist. So werden sowohl eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse für jedes Semester als auch der jährliche Evaluationsbericht allgemein zugänglich auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht.

Die HSW verfügt über stabile und langjährige Kooperationsbeziehungen mit den Praxispartnern im Rahmen des dualen Studiums, was ausdrücklich zu würdigen ist. Die Zusammenarbeit mit den zahlreichen und vielfältigen Praxispartnern der Hochschule, bei denen es sich zum Teil um namhafte auch international tätige Unternehmen handelt, ist fest institutionalisiert und funktioniert in allen drei dualen Bachelorstudiengängen sehr gut (vgl. B.III). Allerdings sollte die Hochschule die vielfältigen Praxispartnerschaften zu Unternehmen zukünftig auch verstärkt zur Durchführung gemeinsamer praxisbezogene Forschungsprojekte nutzen.

Positiv ist, dass die Hochschule außerdem verschiedene auch vertraglich geregelte Kooperationsbeziehungen zu Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen in der Region unterhält, die die gute Vernetzung und Verankerung der Hochschule in der Region verdeutlichen. Hinsichtlich dieser bestehenden vielfältigen Formen der Kooperationsbeziehungen ist allerdings kritisch anzumerken, dass diese noch weit überwiegend im Bereich der Lehre stattfinden. Es wird deshalb empfohlen, diese vielfältigen Kontakte und vertraglich geregelten Kooperationsbeziehungen zukünftig verstärkt auch für die Durchführung von forschungsbezogenen Verbundforschungsprojekten und gemeinsamen Entwicklungsprojekten zu nutzen. Vorstellbar wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise eine weitere Vertiefung der langjährig bestehenden Kooperationsbeziehung mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik in Braunschweig auch zu Forschungszwecken.

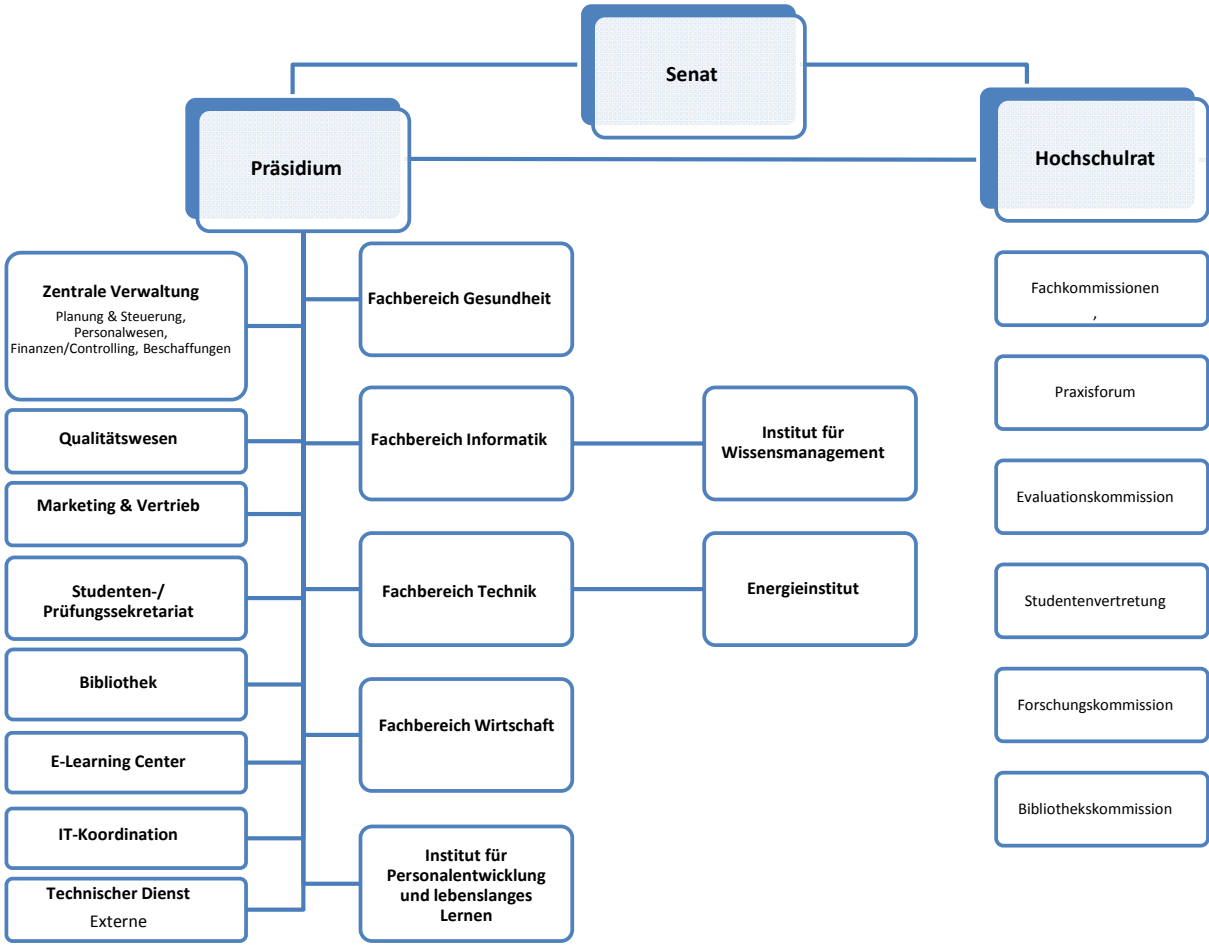
Wenn die Hochschule an ihrem Studienangebot im Fachbereich Gesundheit festhält, sollte sie sich verstärkt auch um Kooperationspartner aus der Gesundheitsbranche bemühen, die die Hochschule beim weiteren Aufbau des Fachbereichs Gesundheit unterstützen.

Im Hinblick auf die Internationalisierungsbemühungen sollte die HSW schließlich versuchen, attraktive Kooperationshochschulen im Ausland zu finden, die geeignete Rahmenbedingungen für ein Auslandssemester ihrer Studierenden bieten.

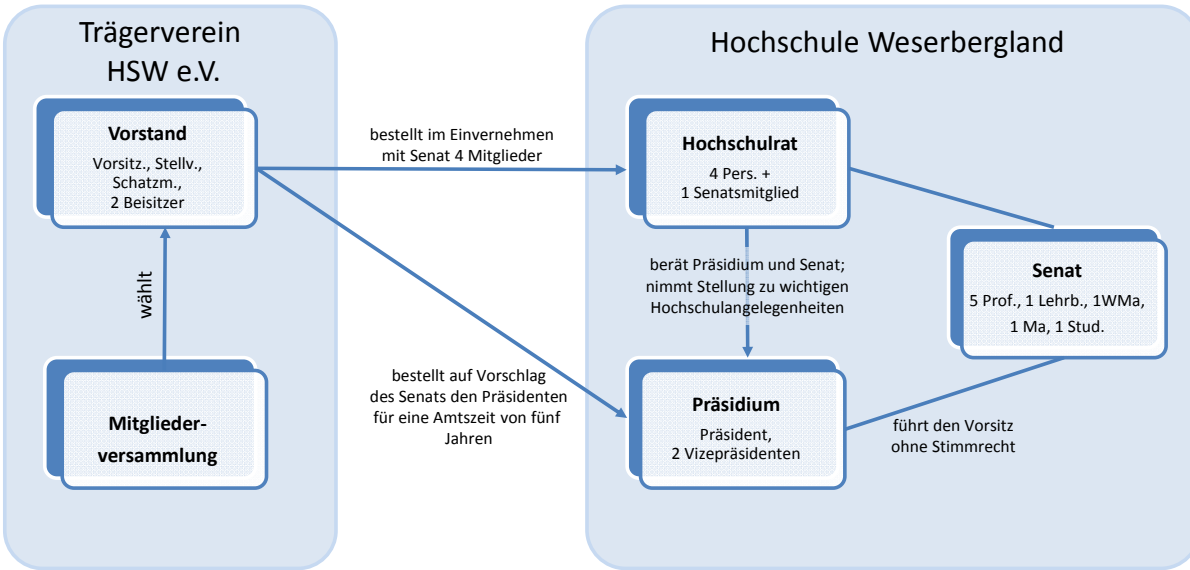
Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	55
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	56
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent	57
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	59
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	60
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern)	61
Übersicht 7:	Bilanz	62
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	63

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Trägerverein und Hochschule (Organigramm)



Quelle: Hochschule Weserbergland (HSW), Hameln

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2015

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern						
						WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013
Betriebswirtschaftslehre, B.A., dual	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	Hamelh		440	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Wirtschaftsinformatik, B.Sc., dual	Bachelor of Science (B.Sc.)	6,0	Hamelh		440	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng., dual	Bachelor of Engineering (B.Eng.)	6,0	Hamelh		490	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
General Management, MBA, bbg.	Master of Business Administration (MBA)	5,0	Hamelh		460	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gesundheitsmanagement, B.A., bbg., auslaufend	Bachelor of Arts (B.A.)	8,0	Hamelh		350	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Betriebswirtschaftslehre, B.A., bbg.	Bachelor of Arts (B.A.)	8,0	Hamelh		350	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng., bbg., geplant	Bachelor of Engineering (B.Eng.)	8,0	Hamelh		550	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Alle Studiengänge (Mittelwert)					440							

Fortsetzung:

Studiengänge (Schwerpunkte) 1)	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern											
	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016	WS 2016	SS 2017	WS 2017				
Betriebswirtschaftslehre, B.A., dual	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja				
Wirtschaftsinformatik, B.Sc., dual	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja				
Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng., dual	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja				
General Management, MBA, bbg.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja				
Gesundheitsmanagement, B.A., bbg., auslaufend	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein				
Betriebswirtschaftslehre, B.A., bbg.	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja				
Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng., bbg., geplant	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja				

Die Aufnahme des Studienbetriebs an der HSW erfolgte zum WS 2010.

Der Studiengang Gesundheitsmanagement, B.A., bbg. hat im WS 2013 letztmalig eine Kohorte aufgenommen; der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng., bbg. ist ab WS 2015 geplant.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent

Studiengänge	WS 2010						SS 2011						WS 2011						SS 2012					
	Bewerber*	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber*	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen**	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer** (Semester)	Bewerber*	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber*	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen**	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber*	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen**	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer** (Semester)
Betriebswirtschaftslehre, B.A., dual		54		160			52	159	6,0			66	173			54	176	6,0						
Wirtschaftsinformatik, B.Sc., dual		58		151			42	144	6,0			58	160			45	159	6,0						
Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng., dual												15	15											
General Management, MBA, bbgj.												8	8											
Gesundheitsmanagement, B.A., bbgj., auslaufend																								
Betriebswirtschaftslehre, B.A., bbgj.																								
Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng., bbgj., geplant																								
Alle Studiengänge		112		311			94	303	6,0			147	356			99	358	6,0						

Studiengänge	WS 2012						SS 2013						WS 2013						SS 2014					
	Bewerber*	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber*	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber*	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber*	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber*	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Betriebswirtschaftslehre, B. A., dual		74		195			52	187	6,0			64	199			65	198	6,0						
Wirtschaftsinformatik, B. Sc., dual		54		161			54	155	6,0			74	175			45	174	6,0						
Wirtschaftsingenieurwesen, B. Eng., dual		12		26				27				17	44			12	44	6,0						
General Management, MBA, bbgj.		14		22				22				10	31			8	30	5,0						
Gesundheitsmanagement, B. A., bbgj., auslaufend												9	9			1	7							
Betriebswirtschaftslehre, B.A., bbgj.																								
Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng., bbgj., geplant																								
Alle Studiengänge		154		404			106	391	6,0			174	458			130	453	6,0						

laufendes Jahr: 2015

Studiengänge	WS 2014				
	Bewerber ⁺	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Betriebswirtschaftslehre, B. A., dual		45		176	
Wirtschaftsinformatik, B. Sc., dual		73		196	
Wirtschaftsingenieurwesen, B. Eng., dual		21		53	
General Management, MBA, bbgl.		8		30	
Gesundheitsmanagement, B. A., bbgl., auslaufend		0		6	
Betriebswirtschaftslehre, B. A., bbgl.		18		18	
Wirtschaftsingenieurwesen, B. Eng., bbgl., geplant					
Alle Studiengänge		165		479	

Studienabbruchquote

Studiengänge	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014
	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %
Betriebswirtschaftslehre, B. A., dual	0,6	0,0	0,0	0,6	4,1	0,0	0,5	2,0	2,9
Wirtschaftsinformatik, B. Sc., dual	4,6	0,0	0,6	4,4	3,7	0,0	0,0	1,7	0,5
Wirtschaftsingenieurwesen, B. Eng., dual				6,7	0,0	0,0	0,0	2,3	0,0
General Management, MBA, bbgl.				0,0	0,0	4,5	3,2	0,0	3,3
Gesundheitsmanagement, B. A., bbgl., auslaufend							22,2	14,3	16,7
Betriebswirtschaftslehre, B. A., bbgl.									0,0
Wirtschaftsingenieurwesen, B. Eng., bbgl., geplant									
Alle Studiengänge	2,6	0,0	0,3	2,9	2,0	1,1	5,2	4,1	3,9

* In den dualen Studiengängen ist die Angabe einer Bewerberzahl nicht möglich, da die Bewerbungen in der Regel direkt bei einem der Praxispartner der Hochschule erfolgen; diese Zahlen liegen der Hochschule nicht vor. - Im berufsbegleitenden Studium wurden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen.

** Bei den Absolventen des SS 2011 und des SS 2012 handelt es sich um aus der Vorgängerinstitution (Berufsakademie) überführte Studierende, deren mittlere Studiendauer sechs Semester betrug.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2015

Studiengänge	SS 2015		WS 2015		SS 2016		WS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Betriebswirtschaftslehre, B.A., dual		176	50	155		155	55	150
Wirtschaftsinformatik, B.Sc., dual		196	70	215		215	70	213
Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng., dual		53	20	58		58	25	66
General Management, MBA, bbgl.		30	12	28		28	12	31
Gesundheitsmanagement, B.A., bbgl., auslaufend		6	0	6		6	0	6
Betriebswirtschaftslehre, B.A., bbgl.		18	15	33		33	15	48
Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng, bbgl., geplant			15	15		15	15	30
Alle Studiengänge		479	182	510		510	192	544

Studiengänge	SS 2017		WS 2017	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Betriebswirtschaftslehre, B.A., dual		150	55	160
Wirtschaftsinformatik, B.Sc., dual		213	70	210
Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng., dual		66	25	70
General Management, MBA, bbgl.		31	12	36
Gesundheitsmanagement, B.A., bbgl., auslaufend		6	0	6
Betriebswirtschaftslehre, B.A., bbgl.		48	15	63
Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng, bbgl., geplant		30	15	45
Alle Studiengänge		544	192	590

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang										Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang									
		Ist					Soll					Ist					Soll				
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017				
Wirtschaft	Betriebswirtschaftslehre, B.A., dual	2,0	3,0	4,0	3,5	3,5	3,5	4,0	4,0	4,0	3,0	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0				
Informatik	Wirtschaftsinformatik, B.Sc., dual	2,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,5	4,0	3,0	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0				
Technik	Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng., dual		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,3	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0				
Wirtschaft	General Management, MBA, bbgf.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5				
Gesundheit	Gesundheitsmanagement, B.A., bbgf., auslaufend				1,0	1,0	1,0	1,0	1,0				0,5	0,5	0,5	0,5	0,5				
Wirtschaft	Betriebswirtschaftslehre, B.A. bbgf.					0,5	1,0	1,0	1,0					0,5	0,5	0,5	0,5				
Technik	Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng. bbgf., geplant							0,5	0,5								0,5	0,5			
Alle Studiengänge		4,0	10,0	11,0	11,5	12,0	13,0	13,0	14,0	8,0	6,5	6,3	6,0	6,5	6,5	7,0	7,0	7,0			

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich										Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich									
		Ist					Soll					Ist					Soll				
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017				
Wirtschaft		1,5	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6												
Informatik		1,5	1,5	2,0	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0												
Technik																					
Gesundheit				0,5	0,5	0,5															
Verwaltung HSW										10,0	11,0	12,0	12,5	13,5	14,0	14,0	14,0	14,0			
Alle Studiengänge		3,0	3,0	4,0	6,1	6,1*	4,6	4,6	4,6	10,0	11,0	12,0	12,5	13,5	14,0	14,0	14,0	14,0			

*Von den 6,1 Vollzeitäquivalenten der Wissenschaftlichen Mitarbeiter im Jahre 2014 wurden 2,0 VZÄ dritt-mittelfinanziert.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Drittmittel (nach Drittmittelgebern)

laufendes Jahr: 2015

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	Name des Förderers	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
		Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
I. Alle Fachbereiche																	
Land/Länder								32	38								6
Bund								80	188								498
EU		83			75		38										0
DFG																	
Wirtschaft		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige																	
Sonstige																	
Stiftungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige																	
Sonstige																	
Sonstige Förderer		2	440	2	415	2	415	2	415	2	285	2	285	2	275		275
Landkreis HM		1	315	1	290	1	290	1	290	1	240	1	240	1	235		235
		1	125	1	125	1	125	1	125	1	45	1	45	1	40		40
Stadt HM																	
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige																	
Sonstige																	
Insgesamt		2	523	2	490	2	453	2	527	2	532	2	643	2	722	0	779

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Bilanz

laufendes Jahr: 2015

Aktiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013	2014
A. Anlagevermögen	1.424	1.301	1.175	1.301	1.172
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	1.424	1.301	1.175	1.301	1.172
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	524	760	883	777	692
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57	66	55	97	79
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	39	37	97	79
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	467	694	828	680	613
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	11	11	16	25
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	1.956	2.072	2.069	2.094	1.889

Passiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013	2014
A. Eigenkapital	1.192	1.397	1.429	1.394	1.230
I. gezeichnetes Kapital	999	1.037	1.112	1.143	1.139
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	155	285	285	255
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	0	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	193	205	32	-34	-164
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	235	210	185	160	135
C. Rückstellungen	142	121	112	149	118
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	142	121	112	149	118
D. Verbindlichkeiten	250	182	153	172	174
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	124	104	84	63	41
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	126	78	69	109	133
E. Rechnungsabgrenzungsposten	137	162	190	219	232
Bilanzsumme Passiva	1.956	2.072	2.069	2.094	1.889

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015 (Plan)	2016 (Plan)	2017 (Plan)
	Tsd. Euro (gerundet)							
Umsatzerlöse	1.731	2.013	2.289	2.534	2.772	2.923	3.219	3.483
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.) inkl. Mitgliedsbeiträge*	1.658	1.931	2.179	2.449	2.665	2.823	3.119	3.333
Sonstige Umsatzerlöse aus Weiterbildung	73	82	110	85	107	100	100	150
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spende)	523	490	453	528	532	643	722	779
Erträge aus Stiftungserlösen	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	4	6	1	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge (Auflösung Sopo + Sonstige)	40	55	53	74	80	93	95	95
Außerordentliche Erträge	250	220	0	0	0	0	0	0

Materialaufwand	407	435	495	527	539	553	618	738
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Lehraufträge Studium + Weiterbildung	407	435	495	527	539	553	618	738
Personalaufwand	996	1.193	1.530	1.770	2.002	2.226	2.338	2.384
Löhne und Gehälter	826	995	1.271	1.469	1.665	1.855	1.953	1.988
- Professorengehälter	406	545	760	792	904	1.059	1.115	1.137
- Dozentengehälter	0	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	113	114	135	222	265	284	311	317
- Sonstiges Personal	307	336	376	455	496	512	527	534
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	170	198	259	301	337	371	385	396
- Professoren	91	116	162	168	190	216	222	227
- Dozenten	0	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	21	21	25	45	52	57	63	65
- Sonstiges Personal	58	61	72	88	95	98	100	104
Abschreibungen	207	232	242	273	306	310	320	298
Sonstige betriebliche Aufwendungen	491	461	502	601	701	753	799	851
Außerordentliche Aufwendungen	250	256	0	0	0	0	0	0

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	193	205	32	-34	-164	-183	-39	86
-------------------------------------	------------	------------	-----------	------------	-------------	-------------	------------	-----------

* davon Mitgliedsbeiträge	66	70	79	85	90	94	99	104
---------------------------	----	----	----	----	----	----	----	-----

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule